

13. Sitzung

Mittwoch, 5. September 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Roberto Conti

DG 0089/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte, sehr verehrte Regierung, liebe Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Wir haben heute Morgen eine verkürzte Sitzung und werden sie spätestens um 11.15 Uhr beenden. Dann können Sie sich vorbereiten und das entsprechende Outfit anziehen. Ich bin zum Beispiel schon in der Ausgehuniform bereit, um am Nachmittag einen schönen Ausflug zu geniessen. Das Wetter habe ich bestellt. Als ehemaliger Ministrant habe ich viele Kerzen entzündet und zwei, drei Gebete Richtung Himmel geschickt - Mümliswiler machen es so. Zum Kantonsratsausflug kann ich Folgendes sagen: Alle Personen, die mit dem Zug fahren werden, sollen sich rechtzeitig an den Bahnhof begeben. Ich würde sagen, dass 12.45 Uhr nicht ungünstig wäre. Silvia Schlup steht dort bereit. Es ist noch nicht ganz klar, von welchem Perron wir abfahren werden. Schauen Sie einfach auf Silvia Schlup - dort, wo sie sich befindet, geht es weiter beziehungsweise los. Es ist heute keine Pause während der Session geplant. Barbara Wyss Flück wollte aus der Sitzung, die wir vorher schon abgehalten haben, ein Brötchen als Verpflegung für die Pause mitnehmen. Aber es gibt keine Pause in der heutigen Sitzung - so ein Pech. Ich habe folgende Mitteilungen zu machen, die ich vorlese: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Urs, sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates, werte Kolleginnen und Kollegen, nach langem Ringen mit mir selbst gebe ich meinen Rücktritt aus dem Solothurner Kantonsrat per Ende dieser September-Session 2018 bekannt. Auch wenn es viele Aspekte an der Arbeit als Kantonsrätin gibt, die ich vermisse werde - ich muss einsehen, dass ich nicht mehr alle meine Tätigkeiten unter einen Hut bringe. Meine politische Arbeit werde ich in Zukunft auf mein Gemeindepräsidium konzentrieren, denn Feldbrunnen steht vor grossen Herausforderungen, insbesondere was den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich, die Ortsplanung oder Bahn- und Strassenbauprojekte anbelangt. Ich will für meine Feldbrünnelerinnen und Feldbrünneler da sein. Bei meiner Tätigkeit als Wanderleiterin stehen Veränderungen an, welche in nächster Zeit meine Konzentration erfordern. Der Bund verschärft auf 2019 seine Risikoverordnung, was eine umfangreiche Berufsprüfung bedeutet, da mir nur der eidgenössische Fachausweis erlaubt, den Beruf der Wanderleiterin in anspruchsvollem Gelände weiterhin auszuüben. apatrek ist zu einem zweiten Schwerpunkt meiner beruflichen Tätigkeit geworden. Mein erstes Standbein apacom, also die Arbeit in der Krisenkommunikation, Beratung und Moderation verlangt ebenfalls wieder vermehrt Aufmerksamkeit. Die etwas mehr als fünf Jahre im Solothurner Kantonsrat waren eine äusserst spannende und lehrreiche Zeit für mich. Insbesondere die Kommissionsarbeit, aber auch die Diskussionsrunden in der Parlamentarischen Gruppe Dialog waren bereichernd. Der Rücktrittsentscheid ist mir schwergefallen. Ich danke Euch allen für die konstruktiven Begegnungen und die Zusammenarbeit, wünsche Euch mehrheits- und tragfähige Lösungen

für die Menschen in unserem Kanton und freue mich auf künftige Begegnungen in einem anderen Kontext. Mit herzlichen Grüßen Anita Panzer» (*Applaus*). Wir steigen nun gleich ein in das erste Geschäft.

WG 0065/2018

Wahl von Oberrichtern/Oberrichterinnen (Pensen 180-200%) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für das erste Geschäft zu verteilen, nämlich für die Wahl von Oberrichtern/Oberrichterinnen für den Rest der Amtsperiode 2017-2021.

SGB 0067/2018

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Mai 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Mai 2018 (RRB Nr. 2018/821), beschliesst:

- a) Der für die Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit» bereinigte Verpflichtungskredit von 40'800'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 1'600'000 Franken auf 42'400'000 Franken erhöht.
- b) Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. Juni 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 30. August 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Buchstabe a soll lauten:

Der für die Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit» bereinigte Verpflichtungskredit von 40'800'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 1'200'000 Franken auf 42'000'000 Franken erhöht.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2018 behandelt. Beim Transfer der Verwaltung des Lotteriefonds und Sportfonds per 1. Januar 2016 vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) ins Departementssekretariat wurden irrtümlicherweise 1,2 Millionen Franken Rückerstattungen an die Verwaltungskosten im Ertrag des ASO belassen. Aufgrund der angespannten Finanzsituation mit der Aufforderung für eine zurückhaltende Budgetierung und der Möglichkeit einer zukünftigen Kompensation wurde auf eine umgehende Korrektur verzichtet. Der Kantonsrat hat am 9. Dezember 2015 das Globalbudget «Soziale Sicherheit» inklusive Verpflichtungskredit von 36,3 Millionen Franken für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 bewilligte der Kanton einen Zusatzkredit von 4,5 Millionen Franken. Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 wird diesen Verpflichtungskredit um 1,6 Millionen Franken überschreiten. Im Verpflichtungskredit «Soziale Sicherheit» wurden dabei irrtümlicherweise jährlich 0,4 Millionen Franken Rückerstattungen an

die Verwaltungskosten im Ertrag belassen. In der Fachkommission ist der Antrag gestellt worden, dass der Zusatzkredit auf einen Betrag von 1,2 Millionen Franken festgelegt werden soll. Die Kommission hat diesen Antrag mit zwei Stimmen dafür, zwölf Stimmen dagegen und einer Enthaltung abgelehnt. Mit den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 zeigte sich jedoch, dass der Fehlbetrag in der Periode 2016 bis 2018 nicht ausgeglichen werden kann. Zeigt sich vor oder während eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 ein Zusatzkredit einzuholen. Das soll in diesem Geschäft transparent ersichtlich sein. Dementsprechend wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit» in der Höhe von 1,6 Millionen Franken zu bewilligen. Wenn es der Präsident erlaubt, gebe ich das Resultat der Abstimmung in der Sachkommission bekannt: Das Resultat in der Sachkommission war zwölf Stimmen dafür, zwei Stimmen dagegen und eine Person hat sich der Stimme enthalten. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Tobias Fischer (SVP). Dass ein Buchhaltungsfehler passieren kann - ich denke, dass das nicht zu grossen Diskussionen anregt. Nur ist der Buchhaltungsfehler im Jahr 2016 aufgetaucht und der Betrag von 1,2 Millionen Franken hätte eigentlich damals und nicht zwei Jahre später korrigiert werden müssen. Das betreffende Globalbudget «Soziale Sicherheit» war ursprünglich auf 36,3 Millionen Franken angesetzt, dies für den Zeitbereich 2016 bis 2018. Dann hat die Mehrheit des Kantonsrats im Dezember 2017 einen Zusatzkredit von 4,5 Millionen Franken gesprochen, und zwar zweckgebunden für Integrationskurse von Asylbewerbern. Das war vor einem halben Jahr. Heute haben wir den nächsten Zusatzkredit auf dem Tisch, der suggeriert, dass in den folgenden Leistungsbereichen Mehrkosten entstanden sind: Erstens die Einführung von Swiss GAAP FER, das ist eine Fachkommission für Rechnungslegung. Anscheinend hat man da zu wenig budgetiert. Der zweite Punkt betrifft Projekte im Datenaustausch von Sozialregionen. Bei diesen zwei Punkten fragt sich die SVP-Fraktion, wo da wohl so massive Mehrkosten entstanden sind. Als dritter Punkt wird erwähnt, dass vor allem Mehraufwendungen bei Integrationskursen aufgrund von verstärkter Zuwanderung angefallen sind. Leider nimmt der Regierungsrat nicht ausreichend detailliert Stellung dazu, wo jetzt wie viel zusätzliche Kosten angefallen sind. Das wäre eine sehr aufschlussreiche Aussage. Wo fallen am meisten zusätzliche Kosten nebst dem Buchungsfehler an? Vielleicht kann Regierungsrätin Susanne Schaffner dies in ihrem Votum kurz erläutern. Im Flüchtlingssegment hat die Zuwanderung in den letzten zwei Jahren nachweislich abgenommen. Ist es nicht so, dass bei der Einführung dieser Integrationskurse - namentlich kantonales Integrationsprogramm KIP II - die Personen zu wenig sorgfältig in die jeweiligen Kurse eingeteilt worden sind? Ich meine, dass zum Beispiel massiv mehr Personen in kostenintensivere Kurse geschickt worden sind - also Kurse mit mehr Lektionen, weniger Teilnehmern pro Lehrperson etc. Wenn das so wäre, so hätte das Amt einfach den Leistungsauftrag erweitert und dies ohne die finanzielle Angelegenheit im Voraus zu regeln. Durch die Zusatzleistungen sind die Kosten im Bereich KIP II explodiert und so kommen schnell ein paar hunderttausend Franken an zusätzlichen Kosten zustande. Aus Sicht der SVP-Fraktion braucht es zuerst einen Zusatzkredit, um eine Zusatzleistung abzugelten und nicht umgekehrt wie im vorliegenden Fall. Die Fraktion SVP ist der Ansicht, dass die bereits gesprochenen Mittel ausreichen müssen, um die soziale Sicherheit zu gewährleisten. Es ist müssig, im Halbjahrestakt über einen Zusatzkredit zu diskutieren. Die SVP-Fraktion hat den vorliegenden Antrag, also ein Gutheissen von 1,2 Millionen Franken aufgrund dieses Buchungsfehlers, eingereicht, weil wir keine zusätzlichen Leistungen bei der Verwaltung bestellen wollen - auch nicht im Nachhinein. Ich möchte beliebt machen, aufgrund der erwähnten, tiefgründigen Argumente für unseren Antrag zu stimmen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft bei einer Annahme unseres Antrags.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grünen haben ein Interesse daran, dass wir heute mehr als drei Traktanden schaffen. Der Kommissionssprecher hat alles Wesentliche gesagt. Wir schliessen uns an und werden einstimmig zustimmen.

Daniel Cartier (FDP). Es handelt sich hier um das Globalbudget, das Ende dieses Jahres abläuft. Ich bin der Meinung, dass es kaum vernünftig ist - das haben wir auch in der Sozial- und Gesundheitskommission so bewertet - dass man die 0,4 Millionen Franken, die jetzt hier zur Debatte stehen, noch in dieser Zeit, das heisst in diesen vier Monaten, einspart. Die Fraktion FDP. Die Liberalen sieht hier grossmehrheitlich keine Möglichkeit, diese Einsparungen vorzunehmen. Wir werden dem Zusatzkredit entsprechend zustimmen. Dabei zählen wir natürlich auch auf das Versprechen der Regierungsrätin, dass die Fehlplanungen über 1,2 Millionen Franken in Zukunft keine Schule machen, sondern rechtzeitig angemeldet werden.

Karin Kälin (SP). Auch ich versuche, mich kurz zu fassen. Die Fraktion SP/Junge SP wird diesem Zusatzkredit von 1,6 Millionen Franken für die Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 zustimmen. Wie bereits mehrmals erwähnt, sind die 1,2 Millionen Franken auf einen technischen Fehler zurückzuführen. Dieser muss korrigiert werden. Aufgrund der vielen Projekte, die beim ASO anstehen, werden auch diese zusätzlichen 400'000 Franken dringend benötigt.

Christian Werner (SVP). Ich möchte kurz zur Präzisierung anmerken, dass es bei unserem Antrag nicht um eine Einsparung geht. Wir wollen ja zusätzlich Geld ausgeben. Zusätzlich wollen wir statt 1,6 Millionen Franken nur 1,2 Millionen Franken ausgeben. Das ist aber zusätzliches Geld, das ausgegeben und gesprochen werden soll. Wenn der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen erwähnt, dass es nicht möglich sei, 1% effizienter zu werden respektive 1% einzusparen, dann empfehle ich ihm einmal mit den Unternehmerinnen und Unternehmern in seiner Fraktion Rücksprache zu nehmen, wie sie das in ihrer Unternehmung handhaben. Wenn man hier im Rat ernsthaft sagt, dass es nicht möglich sei, 1% effizienter zu werden, so habe ich das Gefühl, dass wir von einem relativ trägen Staatsapparat ausgehen. Das ist sicher nicht im Sinne des Freisinns. Daher bitte ich die Fraktion FDP.Die Liberalen und die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, wenn das irgendwie möglich ist, unserem Antrag zuzustimmen. Er führt zu Mehrausgaben, zu leicht reduzierten Mehrausgaben.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Besten Dank für das Verständnis für diesen Zusatzkredit. Zum Antrag der SVP-Fraktion kann ich so viel sagen: Es geht hier um einen Zusatzkredit zum Globalbudget. Die einzelnen Tranchen des Globalbudgets haben Sie jährlich genehmigt. Man hat auch das Budget 2018, das richtig budgetiert ist, genehmigt. Dem kann man entnehmen, wofür das ASO das Geld ausgibt. Das ist ebenfalls in dieser Vorlage aufgeführt. Der Zusatzkredit, den wir letztes Jahr gesprochen haben, ist auch für 2018 budgetiert worden. Das Budget 2018 wird nicht überschritten. Man hätte natürlich Ende Jahr einen dritten Zusatzkredit bringen können, aber wir sehen jetzt schon - und das ist auch eine Verpflichtung für uns selber - dass auf diesen drei Jahren der Betrag von 400'000 Franken anfällt. Ein Teil ist natürlich bereits in den Jahren 2016 und 2017 angefallen und ein Teil war 2018 im Budget enthalten. Es ist nicht so, dass wir jetzt auf das ganze Globalbudget rechnen können. Wir müssten im 2018 über 20% einsparen, wenn der Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen würde, damit wir ein genehmigtes Budget um so viel kürzen könnten. Das ist nicht möglich, obschon wir uns bemüht haben, bis wir diesen Antrag für einen Zusatzkredit gestellt haben, zu sehen, ob man noch Einsparungen machen kann. Dieser Zusatzkredit über 400'000 Franken verpflichtet auch, dass man das Budget einhält. Daher bin ich, anders als man denkt, daran gebunden, dass wir uns bis Ende Jahr nichts mehr leisten können. Die Sprachkurse, die hier angesprochen wurden, sind von den Gemeinden überaus fleissig genutzt worden. Man hat die Asylsuchenden in die teuersten Kurse geschickt. Daher mussten wir das diesen Frühling schon wieder stoppen, obschon wir Anweisungen gegeben haben, wer welche Kurse besuchen soll. Wir müssen sehr Acht geben, dass nicht zu viel Geld ausgegeben wird. Daher ist es eine Verpflichtung für uns, dieses Budget einzuhalten. Wir sprechen hier nicht über eine Budgettranche von 2018, sondern wir sprechen über das Globalbudget, über einen Zusatzkredit zum Globalbudget.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das Eintreten war nicht bestritten. In der Detailberatung kommen wir nun zuerst zum Punkt a., zu dem es einen Antrag der SVP-Fraktion gibt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Antrag der SVP-Fraktion

20 Stimmen

Dagegen

76 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung

Ziffern a. und b.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	80 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich darf die Stimmzähler und Stimmzählerinnen bitten, die Stimmzettel einzuziehen und ihres Amtes zu walten.

SGB 0071/2018

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Juni 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Juni 2018 (RRB Nr. 2018/977), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-2017 wird genehmigt.
 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. Juni 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die vorliegende Berichterstattung für die Jahre 2015 bis 2017 wie auch der Jahresbericht 2017 zeichnen ein positives Bild der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Die Ziele des Leistungsauftrags wurden fast vollständig erreicht oder teilweise sogar übertroffen. Erfreulich ist die Steigerung des Selbstfinanzierungsgrads. Er hat sich von 50,4% auf 52,3% erhöht. Es wird zudem attestiert, dass mit den Mitteln der Trägerkantone wirtschaftlich umgegangen wird. Auch konnte man die Durchschnittskosten für die Bachelor- und Masterausbildungen um 2,3% senken. Der Gesamtaufwand für die Leistungsperiode beträgt 1,35 Milliarden Franken. Es wurde ein Gewinn von 17,5 Millionen Franken erwirtschaftet. Per Ende 2017 beträgt das Eigenkapital 48,5 Millionen Franken. Das Eigenkapital hat denn auch zu Voten Anlass gegeben. Man hat argumentiert, dass dies ein hoher Betrag sei, obschon die Rückstellungen erläutert werden. Es wurde postuliert, ein Auge darauf zu halten. Man könnte entweder gewisse Rückzahlungen tätigen oder die Kantonsbeiträge reduzieren. Allgemein wurde bemerkt, dass die Schule tatsächlich gut unterwegs ist, sie entwickelt

sich in die richtige Richtung und hat sich ein Lob verdient. Kritisch wurde erwähnt, dass in der Berichterstattung Problemfelder quasi ausgeblendet werden. Daher steht die Erwartungshaltung im Raum, dass dieser Bereich beim nächsten Bericht auch gewichtet wird. Erfreut hat man sich über die Strategischen Initiativen geäußert und dabei erwähnt, dass eine der Stärken der FHNW das Abdecken von sämtlichen Bereichen ist. Das soll weiter gefördert werden, weil man sich damit gegenüber den anderen Schulen positionieren kann. Die Frage, ob nach dem Systemwechsel bei der berufspraktischen Ausbildung von Lehrpersonen genügend Partnerschaften gebildet werden konnten, ist bejahend beantwortet worden. Mit zwei gezielten Massnahmen ist dieser Mangel an Praxisplätzen gänzlich entschärft worden. Man wollte auch wissen, wie man erheben könne - wie im Bericht erwähnt - ob die Ausbildung effizient und wirtschaftlich sei. Indikatoren basieren auf definierten Durchschnittskosten. Es wird auch ein Austausch über gewisse Gremien und Prozesse gepflegt. Das fördert zugleich die Zusammenarbeit innerhalb der Schule. Ein weiteres Thema waren die Pensensaldi. Es wurde über die Bildung von Rückstellungen diskutiert, weil bei so vielen Überstunden nicht klar ist, welcher Anteil kompensiert und welcher Anteil ausbezahlt wird. Abrundend wurde dann noch einmal erwähnt, dass man den nächsten Bericht nicht nur beschönigend erwartet und dass dieses Anliegen nicht einfach ignoriert werden darf. Es wurde ebenso gewichtend darauf hingewiesen, dass die Hochschule inklusive der Pädagogischen Hochschule (PH) eine EFQM-Anerkennung mit drei Sternen erreicht hat. Das ist ein absolut hohes Niveau und das darf gewürdigt werden. Die Kommission hat dem Beschlussesentwurf mit 14 zu 0 Stimmen, also einstimmig, zugestimmt. Gerne erlaube ich mir noch einen Satz zur Verkündung unserer Fraktionsmeinung. Die Fraktion FDP. Die Liberalen schliesst sich der positiven Haltung an und wird den Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig unterstützen.

Felix Lang (Grüne). Dieses Mal ist der jährliche Bericht etwas speziell, da er gleichzeitig einen Rückblick auf die ganze Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 darstellt. Wir Grünen sind auch dieses Jahr froh, dass der Bericht nicht mehr wie eine Hochglanzwerbung aussieht. Der Inhalt allerdings ist nach wie vor ein bisschen auf Hochglanz poliert. Und das wäre ebenfalls nicht nötig, denn wir können im Jahrestakt wiederholen, dass die tatsächlich bemerkenswerte Erfolgsgeschichte FHNW weitergeht. Und sie muss auch weitergehen, gerade weil die FHNW den unersetzlichen Auftrag hat, Menschen für die zukünftige Gesellschaft, für die zukünftige Wirtschaft, für die zukünftigen Bildungsstätten, also für unsere zukünftige Nation fit zu machen. Sie darf nicht auf die Kritik der Politik warten, sondern sie soll sich selber selbstkritisch weiterentwickeln. Diese Selbstkritik wird im Bericht vermisst. Selbst vergangene Kritiken aus der Politik werden im Bericht nicht erwähnt und verarbeitet, obschon solche Kritik offenbar aufgenommen und umgesetzt wird. Auf jeden Fall zeugt als Beispiel der neue Rekord an Drittmitteln für die Forschung von einer klaren Rollenschärfung, sprich einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und somit auch einer anwendungsorientierten Bildung. Wir Grünen gratulieren zu diesem Erfolg des jungen Unternehmens. Der Erfolg darf aber nicht zu Überheblichkeit führen. Auch die FHNW muss sich bewusst bleiben, dass das Fundament von Steuergeldern abhängig ist und es damit direkt andere Leistungsfelder des Staats konkurrenziert, gerade auch innerhalb der Bildung, wie zum Beispiel die Volksschule. Für unsere Fraktion sind daher bei der aktuellen Entwicklung von Eigenkapital und Reserven Rückzahlungen oder entsprechend grössere Beteiligungen bei zukünftigen Globalbudgets aus dem Eigenkapital sehr wohl ein Thema. Oder, und das gerade als Frage aus der Grünen Fraktion: Sind bei diesem finanziellen Erfolg Senkungen der doch recht happigen Gebühren und Schulgelder, die Studierende selber bezahlen müssen, auch ein Thema? Finanzielle Sorgen bereiten nach wie vor die offenen Fragen zum Zustand der Pensionskasse Basel-Landschaft, bei der die FHNW versichert ist. In diesem Zusammenhang möchten wir Grünen noch auf Folgendes hinweisen: Nicht nur der finanzielle Zustand der Pensionskasse Basel-Landschaft macht uns Sorgen, sondern auch ein Rating, das vorsichtig ausgedrückt, dem Image der FHNW nicht förderlich ist. Die FHNW, bei der in sämtlichen Bereichen Nachhaltigkeit im Sinne von «wir haben nur eine Erde» eine wichtige Bedeutung hat, ist in einer Pensionskasse versichert, die im Rating, bezogen auf die Klimakompatibilität, von allen grossen öffentlich-rechtlichen kantonalen Pensionskassen das Schlusslicht bildet. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Beschlussesentwurf einstimmig und wünscht der FHNW mit ein wenig mehr Mut für offene Selbstkritik weiterhin viel Erfolg.

Kuno Gasser (CVP). Unsere Fraktion wird dem Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015 bis 2017 der FHNW zustimmen. Allerdings haben auch wir ein paar Bemerkungen dazu zu machen. Wir finden es positiv, dass die Kosten pro Studierende um 2,3% gesenkt werden konnten. Solange dies ohne Qualitätseinbusse geht, ist es in Ordnung. Aber wenn die Qualität zu leiden beginnen würde, so würde es für uns kritisch. Als positiv erachten wir auch den Ertragsüberschuss in der Rechnung 2017 von 12,7 Millionen Franken. Das Budget hat hier ja nur - in Anführungszeichen - 4,3 Millionen

Franken vorgesehen. Aber auch für uns stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, das Eigenkapital immer weiter zu äufnen. Mittlerweile beläuft es sich auf 48,5 Millionen Franken. Wir erwarten hier auch von den Trägerkantonen, dass sie klar vorgeben, wie das Eigenkapital abgebaut oder eingesetzt werden soll. Schliesslich war es einmal das Ziel, dass das Eigenkapital in dieser Periode um 15 Millionen Franken verringert werden sollte. Es kann so nicht weitergehen, dass immer mehr dazukommt. Auch die Rückstellungen, die sich mittlerweile auf über 23 Millionen Franken belaufen, müsste man genauestens hinterfragen. Man kann es nicht immer einfach hinnehmen, dass sie ansteigen. Wir fordern ganz klar, dass das Eigenkapital, zumindest auf die nächste Globalbudgetperiode, klar begrenzt werden soll. Im Weiteren haben wir festgestellt, dass der Forschungsanteil mit 23,4% der Vollkosten klar über der Vorgabe von 22% liegt. Wir erwarten hier von der Leitung der Fachhochschule, dass sie sich etwas besser an die Vorgaben hält. Zuletzt möchten auch wir festhalten, dass im Bericht alles sehr gut dargestellt wird - vielleicht zu gut. Wir vermissen, dass klar auch einmal auf Problemfelder hingewiesen wird, denn auch solche wird es bei der Fachhochschule geben. Vermutlich besteht ebenfalls Optimierungsbedarf. Auch solche Sachen gehören in einen Bericht hinein. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Fachhochschule im Moment gut dasteht und auf einem guten Weg ist. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Mara Moser (SP). Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, als Sie den Bericht gelesen haben. Ich persönlich habe ihn sehr gerne gelesen - so wie auch das Wetter diesen Sommer war, nämlich einfach schön. Wie wir alle wissen, hat der wunderbare Sommer auch seine Schattenseiten gehabt. Wir von der Fraktion SP/Junge SP vermissen in diesem Bericht, dass überhaupt keine Problemfelder aufgezeigt worden sind. Wir wissen alle, dass es immer irgendwo irgendwelche Probleme gibt. Die wollen und müssen wir kennen. Bezüglich Eigenkapital: Es ist klar und logisch, dass man einen Puffer benötigt. Doch für eine Schule hat die FHNW etwas gar viel Eigenkapital. Wie es aufgezeigt worden ist, ist man sich diesem Umstand bewusst und man wird hoffentlich entsprechend handeln. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Bericht zustimmen.

Christine Rütli (SVP). Die SVP-Fraktion hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Jahre 2015 bis 2017 der FHNW in ihrer Sitzung angeschaut und diskutiert. Sie wird ihn genehmigen. Die FHNW kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, sind doch die Ziele der Leistungsaufträge in fast allen Bereichen vollumfänglich erreicht, vielfach sogar übertroffen, worden. Die Anzahl der Studierenden, die 12'230 Personen umfasst, ist um 3% angewachsen. In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sind knapp 8 Millionen Franken mehr Drittmittel erwirtschaftet worden, also 12,7 Millionen Franken. Das Rechnungsergebnis zeigt den haushälterischen Umgang mit den Trägern, mit den Mitteln und die höchste Ertragssteigerung der letzten Jahre. Das Eigenkapital von 48 Millionen Franken ist mehr als beachtlich. Es ist unser Wunsch, dass die strategische Entwicklung der FHNW in Zukunft aus ihrem Eigenkapital finanziert werden muss. Ebenso müssen Rückzahlungen an die Trägerkantone in Betracht gezogen werden. Zudem sind auch wir der Meinung - und ich habe es im Protokoll der Finanzkommission so nachgelesen - dass die bereits angekündigten Wünsche einer transparenten Berichterstattung bezüglich der Herausforderungen und künftigen Geschäftsrisiken der FHNW angeschaut werden müssen. Insgesamt erachtet die SVP-Fraktion den Leistungsauftrag für das Jahr 2017 als erfüllt. Wir wünschen trotzdem, dass die Sparmassnahmen und weitere Kostenoptimierungen umgesetzt werden.

Thomas Marbet (SP). Auch ich habe diesen Bericht natürlich mit Interesse studiert. Vieles ist positiv dargestellt worden - vieles ist auch positiv. Ich habe eine Anregung zu den Studierendenstatistiken. Man sieht die Anzahl der immatrikulierten Studierenden und man sieht die Abschlüsse. Was fehlt sind die Zahlen derjenigen, die dazwischen scheitern. Man sieht diejenigen, die immatrikuliert sind und diejenigen, die abschliessen. Was ist aber mit denjenigen, die aufgeben, die vielleicht eine Prüfung nicht bestehen oder aus anderen Gründen ausscheiden? Ich habe mir die Mühe gemacht, das etwas auseinanderzudividieren oder zu subtrahieren. Man kommt so aber nicht auf einen grünen Zweig. Wenn man von den Immatrikulierten in einer Branche oder in einer Studienrichtung die Abschlüsse abzieht, so kommt man auf eine Versagerquote von fast zwei Dritteln, was nicht stimmen kann. Ich lese wohl die Statistik falsch. Vielleicht sind es diejenigen, die ein Jahr später weitergehen. Es ist jedoch relativ schwierig, das herauszufinden. Ich möchte anregen, dass man diesem Bericht vielleicht ein Kapitel oder eine Statistik anfügt, um aufzuzeigen, welche Studierenden ausgeschieden sind oder nicht erfolgreich waren. Damit würde man das auch beleuchten. Bei den Finanzen, um einen Vergleich zu machen, kennt man das Instrument der Finanzflussrechnung. Man sieht, woher die Mittel kommen und in der Geldflussrechnung sieht man, wo sie verwendet werden. Es wäre interessant, wenn man wüsste, wo die Mutationen innerhalb eines Jahres in der Statistik sind. Wo sind diejenigen, die nicht erfolgreich waren, die

freiwillig aufgeben, die aus irgendwelchen Gründen exmatrikuliert werden? Das sieht man in dieser Statistik nicht. Ich bin der Meinung, dass es interessant wäre, wenn man dies auf die eine oder andere Art und Weise in einer zukünftigen Berichterstattung anfügen könnte.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Nur ganz kurz: Ich habe die Diskussion schon in den vorbereitenden Kommissionen und jetzt auch die Voten im Parlament als sehr interessant empfunden. Ich finde es wichtig, dass wir an diesen Themen dranbleiben. Es sind auch die Themen, mit denen wir uns im Regierungsausschuss beschäftigen. Das Thema Eigenkapital, das jetzt auch hier im Rat beleuchtet worden ist, ist für uns natürlich ein Thema. Selbstverständlich müssen wir eine Regelung haben, wie wir mit dem in den letzten Jahren stets wachsenden Eigenkapital umgehen. Wir stehen bereits vor dem Abschluss einer Lösung. Das wird im Herbst sicher der Fall sein. Selbstverständlich beschäftigt uns auch die Pensionskasse beziehungsweise die Vorsorgelösung, die die FHNW anstrebt. Auch in diesem Bereich werden wir unseren Einfluss geltend machen. Ich kann hier noch zu zwei Punkten Stellung beziehen, welche erwähnt worden sind. Es war einerseits die Frage, ob man bei den Studiengebühren an eine Senkung denkt. Das kann ich hier eher negativ beantworten. Es ist wohl das Gegenteil der Fall, denn man will in gewissen Bereichen untersuchen, ob sie nicht zu tief sind. Das muss ich so als Antwort formulieren. Dies betrifft gewisse Bereiche, jedoch nicht alle. Zum Thema Rückstellungen möchte ich erwähnen, dass man diesen Betrag im Auge behalten muss. Kuno Gasser hat dies in seinem Votum angedeutet. Von 2016 bis 2017 sind sie nur wenig angewachsen. Selbstverständlich sind diese Rückstellungen immer in Absprache mit den Revisionsstellen gemacht worden. Das ist ein Wert, den man im Auge behalten muss. Dem kann ich nur zustimmen. Zum Schluss noch zu den Wünschen zu zusätzlichen Auskünften, die Thomas Marbet formuliert hat. Man versucht - wenn ich für die Fachhochschule sprechen darf - einen möglichst lesbaren Bericht zu erstellen. Es ist klar, dass dieser stets beschränkt ist und man damit nicht über alle Möglichkeiten Auskünfte erteilt. Mein Mitarbeiter sitzt hinten im Zuschauerraum. Er hat die Wünsche, die Thomas Marbet formuliert hat, gehört. Wir werden versuchen, diese so an die Fachhochschule weiterzuleiten und abzuklären, ob man diese Auskünfte erteilen kann. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts. Es ist nicht unser Bericht, sondern der Bericht der Fachhochschule und daher gilt mein Dank im Namen der Fachhochschule.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Rolf Sommer (SVP). Entschuldigen Sie bitte, dass ich mich erst jetzt zu Wort melde, aber ich war mit dem Auszählen der Wahlzettel beschäftigt. Ich habe nur ein Anliegen in Bezug auf die FHNW in Olten. Ich habe festgestellt, dass sehr viele Räumlichkeiten, obschon man vor ein paar Jahren einen Neubau errichtet hat, zugemietet werden. Ich habe mich erkundigt, wie hoch die Mietausgaben in Olten sind. Es sind fast 2 Millionen Franken. Das scheint mir sehr viel zu sein, insbesondere weil in der Abstimmungsbroschüre seinerzeit erwähnt war, dass man die benötigten Räumlichkeiten abdeckt. Dem ist jedoch nicht so. Es erscheint mir viel und man muss dies - auch seitens des Regierungsrats - angehen. Ich werde das in der nächsten Sitzung der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) traktandieren lassen oder erwähnen. In Olten gibt es an der von-Roll-Strasse noch Reserven, wo ein Anbau möglich wäre. So könnte man die Mietkosten von rund 2 Millionen Franken im eigenen Gebäude haben. Das ist stets das Ziel unserer kantonalen Bauwirtschaft, welches besagt, dass Eigenmieten besser sind als Fremdmieten. Das soll nur eine Anregung sein. Mit Remo Ankli habe ich noch nicht darüber gesprochen, aber ich werde es in den Raum stellen, damit man es auch einmal im Regierungsausschuss und im Fachhochschulrat näher beleuchtet.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

97 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

WG 0065/2018

Wahl von Oberrichtern/Oberrichterinnen (Pensen 180-200%) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich komme zur Verkündung der Resultate des ersten Wahlgangs.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 0

Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:

Doris Kralj: 35 Stimmen

Barbara Hunkeler von Gunten: 41 Stimmen

Rolf von Felten : 46 Stimmen

Rainer Fringeli: 21 Stimmen

Claude Wyssmann: 18 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir gehen in einen nächsten Wahlgang. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel auszuteilen.

SGB 0072/2018

Geschäftsbericht 2017 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Juni 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Juni 2018 (RRB Nr. 2018/1040), beschliesst: Der Geschäftsbericht 2017 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2017 der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) am 21. August 2018 beraten. Der SGV-Direktor Markus Schüpbach hat in der Geschäftsprüfungskommission einige Kennzahlen erwähnt. Die wichtigsten Kennzahlen sind: Das Geschäftsjahr 2017 hat mit einem technischen Gewinn von 4,9 Millionen Franken und einem Jahresgewinn von 17,9 Millionen Franken abgeschlossen. Die Schadenzahlungen bei Brand- und Elementarereignissen betragen 17,3 Millionen Franken. Der Kapitalmarktgewinn erzielt eine erfreuliche Nettorendite von 7,67% oder 32,23 Millionen Franken. Wir haben 435 Brandschäden mit einer Brandschadensumme von 11,1 Millionen Franken gehabt. Das liegt unter dem Durchschnitt von 14 Millionen Franken. Bei den Elementarschäden hatten wir 2497, die Summe betrug 6,2 Millionen Franken, was ebenfalls unter dem Durchschnitt von 8 Millionen

Franken liegt. Die SGV hat im Jahr 2017 18,6 Millionen Franken für Prävention und Interventionen investiert, was ca. 40,65% der Prämieinnahmen ausmacht. Die Reserven betragen 279,2 Millionen Franken oder 3,184 Promille des versicherten Kapitals. Die weiteren Details und die vielen Zahlen, die im Geschäftsbericht enthalten sind, möchte ich an dieser Stelle nicht erwähnen. Es handelt sich um einen mehr oder weniger technischen Bericht. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2017 zu genehmigen.

Peter Brotschi (CVP). Ich mache es kurz, angesichts der Zeit, die wir zur Verfügung haben. Unsere Fraktion wird einstimmig zustimmen. Man ist stets versucht, an den Prämien der Gebäudeversicherung, die zweifellos eine sehr wichtige Institution im Kanton ist, herumzulaborieren. Man muss darauf hinweisen, dass der Jahresgewinn 2017 von rund 18 Millionen Franken - der Kommissionsprecher hat ihn erwähnt - am Abend des 3. Januar 2018 nach dem Sturmtief Burglind aufgebraucht war. Es hat europaweit einen Schaden von rund 1,5 Milliarden Franken verursacht. Wir sind mit dem Geschäftsbericht einverstanden.

Simon Bürki (SP). Ich habe ein paar generelle Bemerkungen, die nicht nur die SGV respektive ihr Gesetz betreffen, sondern vor allem in der Verantwortung des Regierungsrats liegen, aber dennoch hier an diese Stelle passen. Der Regierungsrat hat 2010 seine Beteiligungsstrategie und die Richtlinien in Bezug auf Public Corporate Governance (PCG) beschlossen. Verschiedene Kantone haben inzwischen ihre Beteiligungen und Corporate Governance einer umfassenden Prüfung unterzogen, weiterentwickelt und vor allem verschärft. Der Kanton Solothurn hat diesbezüglich noch Nachholbedarf. Mit den Corporate Governance-Richtlinien sollen unter anderem gemäss einer eigenen Beteiligungsstrategie des Kantons Solothurn die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regulator abgegrenzt werden, um deren Unabhängigkeit Gewähr zu leisten sowie klare Verbindlichkeiten, Kompetenzen und Strukturen für die verschiedenen Entscheidungsträger festzulegen. Zur Relevanz von diesem Thema im Kanton Solothurn: Auf die neue Legislatur ist je ein Regierungsratsmitglied in den Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO/IV) sowie auch in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) gewählt worden und hat dort jeweils das Präsidium übernommen. Das widerspricht im Grundsatz den PCG-Richtlinien. In der Beteiligungsstrategie steht unter § 7 Absatz 1 geschrieben: «Der Kanton lässt sich im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch die Mitglieder des Regierungsrates, Kantonsrates oder Verwaltungsangestellte vertreten. Ausnahmen von diesem Gesetz sind möglich, wenn sich die Interessen des Kantons ohne die Vertretung nicht im erforderlichen Masse wahrnehmen lassen, wenn das Anforderungsprofil des obersten Führungsorgans eine solche Vertretung verlangt oder wenn es sich um ein Führungsorgan handelt, das überwiegend durch Vertreter von Kantonen besetzt sind.» Ein Grund für eine Ausnahmeregelung ist nicht offensichtlich. Im Sozialgesetz ist nicht festgehalten, dass ein Regierungsratsmitglied dem Verwaltungsrat der Ausgleichskasse/IV angehören muss und schon gar nicht das Präsidium übernehmen muss. Im Gegenteil: Die Formulierung ist sehr offen gehalten. Im § 31 Absatz 1 heisst es: «Der Regierungsrat wählt für die Ausgleichskasse und IV-Stellen einen gemeinsamen Verwaltungsrat und dessen Präsidenten oder Präsidentin.» Auch im Pensionskassen-Gesetz gibt es im § 16 Absatz 4 keine zwingende Vertretung des Regierungsrats. Es heisst dort klar: «Der Regierungsrat wählt die Vertreter oder Vertreterinnen der Arbeitgeber.»

Etwas anders sieht die Situation bei der Gebäudeversicherung aus. Dort steht nämlich die zwingende Formulierung im § 5 Absatz 1: «Der Regierungsrat ernennt unter Berücksichtigung der interessierten Kreise eine Verwaltungskommission von neun Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Vertreter des vom Regierungsrat bezeichneten Departements beziehungsweise dessen Stellvertreter.» Trotzdem widerspricht dies auch dem Grundsatz der Corporate Governance, wie sie heute zumindest verstanden wird, auch wenn die SGV heute noch nicht unter die PCG-Richtlinien fallen. Aus diesem Grund sollte der Geltungsbereich dieser PCG-Richtlinien ausgeweitet werden. Die Kantonsinteressen können mit einer Leistungsvereinbarung ohne Kantonsvertretung im obersten Führungsorgan besser eingefordert und auch unabhängig von der Aufsicht, nämlich vom Regierungsrat und dem Kantonsrat, besser beurteilt werden. Von Vorteil und von Nutzen der Ausweitung in diesem Geltungsbereich ist zudem, dass damit eine klar definierte Strategie festgelegt werden muss. Es ist aufgrund der Entwicklungen angezeigt, die Beteiligungsstrategie und die PCG-Richtlinien zu aktualisieren, den Geltungsbereich auf die SGV-Stiftungen sowie öffentlich-rechtliche Anstalten wie die AKSO oder PKSO zu erweitern. Zu meiner Kleinen Anfrage von Anfang Jahr - Januar 2018 - schreibt der Regierungsrat: «Grundsätzlich sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf betreffend Einhaltung der Public Corporate Governance-Richtlinien.» Etwas später kommt er jedoch zum Schluss, dass es doch etwas anders sein könnte und man es in dieser Legislaturperiode anschauen und generell überprüfen werde - dies zumindest bei der AKSO/IV. In einer zweiten Kleinen Anfrage im August kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass man auch die Auswei-

tung der PCG-Richtlinien auf die SGV prüfen möchte. Eine Änderung dieses Grundsatzes und eine Unterstellung der SGV unter die PCG-Richtlinien würde eine vorgängige Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes bedingen. Das stimmt. Es lohnt sich und wäre entsprechend auch anzugehen. Für mich ist das erste sogenannte erste SGV-Parlamentarierzermorge im März ein kleines Indiz dafür gewesen, dass die mangelhafte Sensibilisierung in Sachen Public Corporate Governance nicht nur bei der SGV, sondern auch beim Regierungsrat noch nicht ganz durchgedrungen ist. Für mich war das ein spezieller und nicht ganz unproblematischer Fall, und zwar aufgrund von folgenden Punkten: Einerseits ist die SGV eine öffentlich-rechtliche Institution. Zweitens hat sie im Präsidium ein zuständiges Regierungsratsmitglied. Weiter ist aktive Informationspolitik betrieben worden - dies ausserhalb des ordentlichen Verfahrens über die zuständige Fachkommission des Kantonsrats. Und das alles ging einher mit einer laufenden Gesetzesrevision über sich selber, sprich über die eigene Institution. Als wäre diese seltsame Kombination noch nicht genug, so findet der Regierungsrat in seiner Antwort an mich Mitte dieses Jahres, dass das Vorgehen und die Art der Vorinformation aus gewaltenteilungsrechtlicher Sicht unproblematisch sei. Kritische Selbstreflexion sieht für mich etwas anders aus, zumindest ein bisschen differenzierter. Ich komme zum Schluss: Die Fraktion SP/Junge SP erwartet einerseits mit Spannung die vom Regierungsrat angekündigte generelle Überprüfung der Public Corporate Governance Richtlinien. Wir erwarten nicht nur eine theoretische Prüfung, sondern auch konkrete Massnahmen, damit der Kanton Solothurn auch auf dem aktuellen Stand von sogenannter guter Regierungsarbeit ist. Mit der Sensibilisierung zum Thema Public Corporate Governance sollte besser heute als morgen begonnen werden. Bisher wurde diesem Thema noch nicht die nötige Beachtung geschenkt. Mit diesen Erwartungen stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Geschäftsbericht zu.

Rolf Sommer (SVP). Ich kann es kurz machen: Die SVP-Fraktion hat diesem Geschäftsbericht mehrheitlich zugestimmt - in etwa mit den gleichen Argumenten, die mein Vorredner vorgebracht hat, haben sich einige der Stimme enthalten und einige waren dagegen. Aber das ist ein altes Anliegen, das immer wieder von Walter Gurtner vorgebracht wird. Ich hoffe, dass dies nun endlich behandelt und ernst genommen wird.

Markus Spielmann (FDP). Vorab danke ich für das Verständnis für meine gestrige kurzfristige Abwesenheit. Ich sage es an dieser Stelle, weil ich Sie in absentia mit meinen Anträgen beschäftigt habe. Es tut mir leid, dass ich nicht selber hier gewesen bin. Zur Sache: Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu. Der Geschäftsbericht der SGV stimmt nach Auffassung unserer Fraktion mit den gesetzlichen Vorgaben überein und ist alleine schon aus diesem Grund zu genehmigen. Inhaltlich geben wir zu bedenken, dass das technische Ergebnis doch deutlich unter demjenigen des Vorjahres liegt. Dennoch ist auch das letztjährige Ergebnis durchaus befriedigend. Das ausserordentlich gute Ergebnis ist über weite Strecken nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Kapitalanlagen der SGV während dem Berichtsjahr einen Wertzuwachs von gegen 40 Millionen Franken erfahren haben, was unter anderem bestimmt den Kapitalmärkten und den Kursschwankungen zu verdanken ist. Soweit und solange diese nicht auch realisiert sind, sind es aber mindestens teilweise nichts anderes als Buchgewinne. Die weiteren Effekte wie der Zuwachs in der Schadendeckungsreserve etc. sind von unserer Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis genommen worden. Die zwei Fraktionssprecher vor mir haben Public Corporate Governance angesprochen. Wir sind klar der Auffassung, dass das nicht Gegenstand des Geschäftsberichts 2017 ist. Wir sprechen über den Geschäftsbericht. Ob das stimmt oder nicht - dazu nehme ich hier keine Stellung. Man kann das ganz sicher diskutieren. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies der falsche Ort ist, wenn wir den Geschäftsbericht diskutieren und wir dann über das Gebäudeversicherungsgesetz und über den Wortlaut des Gebäudeversicherungsgesetzes sprechen. In diesem Sinn verdanken wir den Bericht und das Ergebnis bei den Verantwortlichen und bei den Mitarbeitenden der SGV sowie beim Regierungsrat.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Die SGV hat mit Markus Schüpbach einen neuen Direktor. Ich habe festgestellt, dass er ein grosses Verständnis für Transparenz hat. Es hat mich aber auch gefreut, wie er zum Anlagenportfolio Auskunft erteilt und ein Bewusstsein im Spannungsfeld zwischen maximaler Rendite und nachhaltigen Anlagen geschildert hat. Ein Thema, das man im Auge behalten muss, ist das Ausbildungszentrum der International Fire Academy (ifa), das der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft betreibt. Langfristig wäre dort die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft angesagt. Wir haben auch dort den Eindruck bekommen, dass es auf gutem Weg ist. Das System mit den Amteischätzerinnen und Amteischätzern funktioniert gut. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass es eine gute Lösung ist, wenn man dafür nicht professionelle Leute einsetzt, die immer beim Kanton arbeiten, sondern Personen, die man beiziehen kann, wenn es etwas zu schätzen gibt. Das ist ein gutes System,

das zum Beispiel in einem Schadenfall bewirkt, dass man auf einen grossen Pool von Schätzerinnen und Schätzern zurückgreifen kann. Besonders hat uns gefreut, dass dort die interkantonale Solidarität spielt. In diesem Sinn unterstützt die Grüne Fraktion diesen Bericht.

Walter Gurtner (SVP). Alle Jahre wieder - und etwa alle zwei Jahre seit über zehn Jahren - begründe ich mein Nein zum vorliegenden SGV-Geschäftsbericht. Das letzte Mal hat die damalige Regierungsrätin noch versichert, dass es in der SGV-Organisation, in der Verwaltungskommission und in den Ausschüssen eine wesentliche Änderung geben wird. Ja, es hat tatsächlich eine Änderung gegeben. Die damalige Regierungsrätin ist nicht mehr im Amt. Und in den Verwaltungskommissionen sind Personen mit der gleichen Parteizugehörigkeit ersetzt worden. Fazit: Leider ist es wieder keine einzige Fachperson, die der SVP angehört. Daher ist es für mich ganz klar, dass ich auch den vorliegenden SGV-Geschäftsbericht 2017 wieder ablehnen muss. Die weiteren Details und Änderungen können Sie alle in unserer SGV-Vernehmlassung nachlesen. Zudem unterstütze ich das Votum von Simon Bürki vollumfänglich.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke Ihnen auch im Namen der Verwaltungskommission für die gute Aufnahme des Berichts. Es ist einfach, einen so guten Jahresbericht mit diesen Zahlen entgegenzunehmen. Die Diskussion über Corporate Governance führen wir schon länger, intern und mit Kleinen Anfragen auch extern. Wir haben zugesagt, dass wir uns dem annehmen, sind aber auch überzeugt, dass es Vor- und Nachteile hat. Wir werden sie sorgfältig gegeneinander abwägen und nachher entsprechend vorbereiten. Die ifa wurde ebenfalls angesprochen. Wir besuchen die ifa heute Nachmittag - 40 Kantonsräte und Kantonsrätinnen haben sich dafür angemeldet. Das freut uns ausserordentlich, denn so können wir zeigen, was wir in der ifa machen. Noch zum Parlamentarierfrühstück und zur Frage, ob dort Corporate Governance verletzt worden ist: Es gibt ja auch nicht «Corporate Governance heisst gut». Es ist immer die Frage, wie man so etwas lebt. Die Verwaltungskommission hat den Auftrag, in geeigneter Form über die Tätigkeiten der Gebäudeversicherung zu informieren. Sie hat diese Zmorge als geeignete Möglichkeit betrachtet. Wenn das als geeignete Möglichkeit nicht geschätzt wird, dann kann man es auch wieder abschaffen. Dass man auf dieser Schiene über eine anstehende Teilrevision vorinformiert hat, war eine Information und nicht etwas Anderes. Wir werden aufgrund von kritischen Rückmeldungen - wir hören das - in der Verwaltungskommission über die Bücher gehen. Aber wir behalten uns vor, in Bezug auf Organisationsänderungen auch allfällige Nachteile klar aufzuzeigen. Ich danke abschliessend für die gute Aufnahme des Berichts.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel einzuziehen. Wir gehen zurück zu den Geschäften von gestern.

I 0025/2018

Interpellation überparteilich: Bedroht das Erdmandelgras den Ackerbau im Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2018:

1. Vorstosstext. Gemäss verschiedenen Medienberichten und aufgrund von Meldungen von betroffenen Landwirtschaftsbetrieben stellt das Erdmandelgras auch im Kanton Solothurn zunehmend ein Problem als Neophyt dar. Gemäss unseren Kenntnissen stehen keine in der Schweiz zugelassenen Herbizide als Bekämpfungsmassnahme zur Verfügung. Der Kanton Solothurn ist aber offensichtlich führend in der Suche nach alternativen Methoden, diesen Neophyten zu bekämpfen und wenn möglich auszurotten.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedrohungslage des Ackerbaus durch den Neophyten Erdmandelgras ein?
2. Welche Bekämpfungsmöglichkeiten gegen das Erdmandelgras gibt es?
3. Handelt es sich beim Erdmandelgras um ein Solothurner Problem oder sind auch andere Kantone davon betroffen?
4. Was beabsichtigt der Bund in Bezug auf die Bekämpfung des Erdmandelgrases vorzukehren?
5. Welche Strategie sieht der Kanton Solothurn bei der Bekämpfung des Erdmandelgrases vor?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der vom Solothurner Bauernverband verlangten Strategie (Meldepflicht, Anreiz zur sofortigen freiwilligen Bekämpfung, Einführung einer Bekämpfungspflicht in einer späteren Phase)?
7. Stimmt es, dass Erdmandelgras im Pflanzenhandel als Zierpflanze angeboten wird? Falls ja, warum kann dies nicht unterbunden werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Erdmandelgras, lat. *Cyperus esculentus*, zählt zu den invasiven Neophyten, die einheimische Pflanzenarten verdrängen. Die Bekämpfung ist äusserst schwierig und muss über mehrere Jahre erfolgen. Experten zählen das Erdmandelgras zu den Unkräutern mit dem grössten Schadenpotenzial. Die Erdmandeln entwickeln sich vor allem in den Frühlingskulturen wie Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben, seltener im Getreide. Im Gegensatz zu den Rhizomen und Knollen anderer Wurzelunkräuter bleiben die Knöllchen des Erdmandelgrases über Jahre keimfähig. Dies begünstigt eine Verbreitung über landwirtschaftliche Maschinen. Die Mandeln sind nicht frosthart. Da sie jedoch in einer Tiefe von 10–30 cm liegen, sterben sie nur bei starkem Dauerfrost ab. Die in den Tropen und Subtropen beheimatete Pflanze wurde vermutlich mit Gladiolenzwiebeln nach Mitteleuropa eingeschleppt. In den Niederlanden haben sich seit 1970 problematische Massenvorkommen auf Ackerflächen entwickelt. Seit 1984 gibt es dort gezielte Bekämpfungsprogramme (mehrjährige Schwarzbrache, Verbot von Hackfruchtanbau), mit welchen der Besatz deutlich reduziert werden konnte. In die Schweiz wurden Erdmandeln um 1970 im Erdanhang von Industrie-Kartoffeln eingeschleppt. Von den zuerst betroffenen Standorten Herzogenbuchsee und Rheintal hat sich das Erdmandelgras inzwischen im ganzen Mittelland verbreitet. Sehr stark befallen ist auch die Magadino-Ebene im Tessin. Im Kanton Solothurn waren bis vor wenigen Jahren nur einzelne Standorte bekannt. Seit über 5 Jahren werden die Landwirte an Fach- und Informationsveranstaltungen des Bildungszentrums Wallierhofs über Auftreten, Verbreitung und Gefahr dieser Problempflanze informiert und zur Meldung von Befallsflächen sowie zur Bekämpfung aufgerufen. Die Verbreitung nimmt trotzdem weiter zu. Betroffen sind vor allem die Bezirke Wasseramt, Bucheggberg, Lebern und Gäu.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Bedrohungslage des Ackerbaus durch den Neophyten Erdmandelgras ein? Erdmandelgras (EMG) stellt für betroffene Landwirte eine grosse Herausforderung dar. Ein Befall muss frühzeitig erkannt und sofort bekämpft werden. Haben sich an einem Standort bereits Mandeln gebildet oder handelt es sich um einen etablierten Bestand, ist eine mehrjährige Bekämpfung notwendig. Während dieser Zeit bestehen Einschränkungen in der Fruchtfolge und die Gefahr, dass sich das Ungras trotz Bekämpfungsmassnahmen innerhalb des Betriebes oder durch überbetrieblichen Maschineneinsatz in der Region weiterverbreitet. Ein etablierter EMG-Bestand kann im Mais

Ertragseinbussen bis 60%, bei Kartoffeln und Zuckerrüben sogar Totalausfälle verursachen. Mit einer weiteren Ausbreitung verschärft sich die Bedrohungslage für den Ackerbau, da der Hackfruchtanbau in den betroffenen Regionen längerfristig gefährdet ist. Neben den negativen wirtschaftlichen Folgen gefährdet die Verlagerung zu einer getreidelastigen Fruchtfolge die Kulturreichhaltigkeit, das abwechslungsreiche Landschaftsbild und fördert den Befall mit Fruchtfolgekrankheiten.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Bekämpfungsmöglichkeiten gegen das Erdmandelgras gibt es? Bei Auftreten von Erdmandelgras empfiehlt die Forschungsanstalt Agroscope eine Kombination verschiedener Bekämpfungsmassnahmen. Erste Priorität hat die Verhinderung der Verschleppung durch Erdbehang an Maschinen und Geräten. Mechanische Bekämpfungsmöglichkeiten sind z.B. ausbaggern und entsorgen von kleinen Befallsherden, mehrmaliges Hacken oder eine wiederholte oberflächliche Bodenbearbeitung befallener Flächen. Mit einzelnen Herbiziden kann bei einer gezielten Anwendung eine Teilwirkung auf das Erdmandelgras erreicht und die Gefahr einer Ausbreitung reduziert werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Handelt es sich beim Erdmandelgras um ein Solothurner Problem oder sind auch andere Kantone davon betroffen? Das Erdmandelgras bedroht den Ackerbau im ganzen Mittelland. Die Ausbreitung im Kanton Solothurn schreitet voran. Ausgehend von rund zehn bekannten Standorten im Jahr 2014 sind heute folgende Gebiete besonders betroffen: Bezirk Wasseramt, insbesondere die Gemeinden Aeschi und Deitingen; das Limpachtal; die Gemeinde Staad-Grenchen sowie das Gäu. Trotz dieser raschen Ausbreitung besteht mit dem aktuellen Ausmass der Verbreitung - verglichen mit anderen Regionen in der Schweiz - noch Aussicht die Ausbreitung zu stoppen, respektive die erdmandelgras-freien Gebiete zu schützen.

3.2.4 Zu Frage 4: Was beabsichtigt der Bund in Bezug auf die Bekämpfung des Erdmandelgrases vorzunehmen? In einem Schreiben vom Dezember 2017 nahm das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Stellung zu den diversen Vorstössen verschiedener Kantone und landwirtschaftlicher Verbände für die Einführung einer Meldepflicht. Das EMG – wie auch andere Unkräuter und Gräser - kann gemäss Rechtsdienst des BLW nicht den besonders gefährlichen Schadorganismen zugeordnet werden und erfüllt somit die Kriterien für einen Quarantäneorganismus nicht. Auch der Artikel 52 Absatz 6 PSV (Pflanzenschutzverordnung vom 27. Oktober 2010, SR 916.10) bietet keine Möglichkeit das EMG, auch nicht vorübergehend, einer Meldepflicht zu unterstellen. Die Kantone werden vom BLW angewiesen, die bisher bekannten Bekämpfungsmöglichkeiten bestmöglich umzusetzen und die befallenen Standorte zu erfassen.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Strategie sieht der Kanton Solothurn bei der Bekämpfung des Erdmandelgrases vor? Die „Strategie Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten im Kanton Solothurn“, welche im März 2013 vom Regierungsrat gutgeheissen wurde (RRB 2013/436), umfasst auch das Erdmandelgras. Folgende Ziele und Eckpunkte einer Bekämpfung sind darin festgelegt:

Ziel: Auf befallenen Flächen muss die Ausbreitung und die Verschleppung verhindert werden. Ökologisch sensible Gebiete wie kantonale Naturreservate und andere Objekte sollen vom Erdmandelgras weitgehend freigehalten werden.

1. Präventive Massnahme: Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub

2. Bekämpfungsmassnahmen:

- In kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten, auf Landwirtschaftsflächen sowie auf Bau- und Industriebrachen sollen Bestände bekämpft werden.
- Im Wald und in genutzten Bauzonen sind keine Massnahmen erforderlich.
- In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.
- Bestände mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.

Auf landwirtschaftlichen Flächen stehen die unter Frage 2 genannte Bekämpfungsmöglichkeiten zur Verfügung. Möglichkeiten für eine thermische Bekämpfung werden zurzeit von der Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL und der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW geprüft.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie stellt sich der Regierungsrat zu der vom Solothurner Bauernverband verlangten Strategie (Meldepflicht, Anreiz zur sofortigen freiwilligen Bekämpfung, Einführung einer Bekämpfungspflicht in einer späteren Phase)? Die Einführung einer Meldepflicht für Erdmandelgrasbefall erachtet der Regierungsrat als wichtige und zielführende Massnahme für die Eindämmung der Ausbreitung. Nur wenn Befallsflächen bekannt sind, besteht die Chance, die Verschleppung des Problemunkrautes zu verhindern sowie rechtzeitig koordiniert und effizient zu bekämpfen.

Der Kanton Solothurn unterstützt zudem die Schaffung eines Anreizsystems zur Sanierung von mit Erdmandelgras verseuchten Feldern. Dieses kann im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft aufgebaut werden, sobald kosteneffiziente und wirksame Bekämpfungsmethoden geprüft sind und zur Verfügung stehen. Die Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau des Kantons Solothurn verfolgt

deshalb die Option einer thermischen Behandlung als alternative Bekämpfungsmöglichkeit weiter und führt die Erhebung der Befallssituation fort. Im Rahmen des Agrarpaketes 2018 revidiert der Bund die Pflanzenschutzverordnung. In seiner Vernehmlassungsantwort fordert der Kanton Solothurn erneut eine Melde- und Bekämpfungspflicht für das Erdmandelgras. In Abhängigkeit der neuen Bundesvorgaben, wird das Amt für Landwirtschaft Anpassungen der kantonalen gesetzlichen Vorgaben prüfen.

3.2.7 Zu Frage 7: Stimmt es, dass Erdmandelgras im Pflanzenhandel als Zierpflanze angeboten wird? Falls ja, warum kann dies nicht unterbunden werden? Produkte, welche verarbeitete Erdmandeln enthalten, sind in Reformhäusern oder auf dem Markt erhältlich. In den Keimversuchen der Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau mit gerösteten Mandeln konnte keine Keimfähigkeit von verarbeiteten Mandeln nachgewiesen werden. Von Erdmandelprodukten geht demnach kein unmittelbares Risiko für den Ackerbau aus. Ob Pflanzen als Zierpflanze angeboten werden, ist uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt. Da Erdmandelgras in der Freisetzungsverordnung (Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt vom 10. September 2008, FrSV, SR 814.911) nicht als besonders invasive Pflanze gelistet ist (Anhang 2 FrSV), werden keine Kontrollen im Handel durchgeführt. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung wird vom Bundesamt für Umwelt zurzeit geprüft.

Edgar Kupper (CVP). Das Erdmandelgras tritt im Kanton Solothurn bereits an verschiedenen Orten auf. Man unternimmt Versuche bei der Bekämpfung, es besteht eine Verschleppungsgefahr. Die Gefahr hat auch der Regierungsrat erkannt. Er erwähnt in der guten und ausführlichen Antwort zu dieser Interpellation, dass die Experten das Erdmandelgras zu den Unkräutern mit dem grössten Schadenpotential zählen - notabene eingeschleppt im Erdanhang von Importprodukten. Weiter wird in der Antwort des Regierungsrats richtigerweise erwähnt, dass eine weitere Ausbreitung des Erdmandelgrases die Bedrohungslage für den Ackerbau bei uns verschärft. Vorausschauend oder früh genug hat der Kanton Solothurn eine Strategie zur Bekämpfung von diesem Erdmandelgras entwickelt. Die Ausbreitung und Verschleppung soll verhindert und es sollen Bekämpfungsmassnahmen initiiert werden. Der Kanton Solothurn erachtet die Meldepflicht als richtig und hat die Notwendigkeit auch in der Vernehmlassung «Pflanzenschutzverordnung» beim Bund klar deponiert. Der Bund nimmt aber seine Verantwortung überhaupt nicht wahr, obschon er besonders in der Pflicht wäre. Es ist ein Unkraut, das in der ganzen Schweiz zu einem grossen Problem werden kann, eingeschleppt durch den globalen Handel. Vorliegend sind auch diverse Vorstösse von Kantonen und Verbänden. Der Bund ist trotzdem nicht fähig, entsprechend zu handeln. Wir hoffen, dass der Bund in dieser Angelegenheit noch erwacht. Vielleicht kann unsere Regierungsrätin ihn nochmals darauf aufmerksam machen und aus dem Dornröschenschlaf wecken.

Peter Hodel (FDP). Im Namen unserer Fraktion kann ich mich den Äusserungen von Edgar Kupper vollumfänglich anschliessen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es für mich höchst fragwürdig ist, wie fahrlässig das Erdmandelgras in Bern behandelt wird. Ich sage es explizit etwas überspitzt. In den Bundesstellen nimmt man nicht wahr, worum es geht. Die Beantwortung der Fragen zeigt auf, welche Ausfälle daraus entstehen können und wie wenig gute Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen. Das kann doch nicht dazu führen, dass man einfach darüber hinwegsieht. Mir erscheint es höchst fahrlässig, wenn man sieht, welche Ausbreitung hier stattfindet. Ich unterstreiche daher die Ausführungen von Edgar Kupper gerne, dass man in Bern die Türen öffnet. Laden Sie sie ein und sehen Sie sich das Ganze in der Natur direkt an. Wir dürfen das Erdmandelgras nicht behandeln, obschon es grundsätzlich chemische Mittel für die Behandlung geben würde. Diese Mittel dürfen wir jedoch in der Schweiz nicht verwenden, was verheerend ist. Wenn man sieht, welche Diskussionen wir rund um das Erreichen von Qualitätsstandards im Ausland führen und man dann die Beantwortung liest, so muss man sich gut überlegen, was man macht. Dies ist eine Randbemerkung.

Hans Marti (SVP). Die Bedrohung durch das Erdmandelgras ist in der Schweiz sehr hoch. Es ist aber schwer zu bekämpfen. Wie Peter Hodel vorhin erwähnt hat, sind die chemischen Mittel, mit denen man es bekämpfen könnte, in der Schweiz leider nicht zugelassen. Vor allem könnte man das Erdmandelgras mit Dampf bekämpfen, aber das ist relativ teuer. Die Kosten für die Bekämpfung auf einer Hektare sind in etwa so hoch, wie die Heizkosten für ein Einfamilienhaus während einem Jahr. Das Problem ist auch, dass das sogenannte Zwiebelgras, wie man es bei uns nennt, bis 35 cm in den Boden wächst. Man kann es immer wieder rühren und es wird an der Oberfläche verdorren. Es dauert so fünf oder sechs Jahre bis man es bekämpft hat. Der Schaden an den landwirtschaftlichen Kulturen ist immens. Bei Zuckerrüben und Kartoffeln kann es zu einem Totalausfall führen. Ich bin der Meinung, dass es sinnvoll wäre, dass man eine nationale Datenbank führen würde, damit man genau weiss, wo das Zwiebelgras vorhanden ist. Das Problem ist heute, dass vieles kantonsübergreifend von den Lohnunternehmen gemacht wird.

Sie wissen zum Teil gar nicht, wo dieses Zwiebelgras vorhanden ist. Daher werden die Maschinen nicht unbedingt so gereinigt, wie das gemacht werden sollte, wenn man auf einen neuen Boden geht. Aus diesem Grund wäre es von mir aus gesehen sinnvoll, wenn man das in einer Datenbank festhalten könnte, damit man weiss, wo es Zwiebelgras hat.

Stefan Oser (SP). Wie bereits mehrmals erwähnt worden ist, ist im Ackerbau das Erdmandelgras *Cyperus esculentus* besonders invasiv, da die Knollen über Jahre keimfähig bleiben. Die Vorgehensweise und die Massnahmen des Kantons zeigen, dass das Kraut als ernstzunehmender Neophyt wahrzunehmen ist. Wichtig empfinden wir die Einführung der Meldepflicht, damit die befallenen Standorte bekannt sind und erfasst werden. Weiter sollen die verschiedenen genannten Bekämpfungsmassnahmen ausgeführt werden. Die Herbizide haben lediglich eine Teilwirkung, das ist der Beantwortung des Regierungsrats zu entnehmen. Das hat mich bestätigt - sprich Glyphosat und japanischer Knöterich: also lediglich eine Teilwirkung wird erzielt. Zur Frage 7: In der Stellungnahme des Regierungsrats ist nicht bekannt gewesen, ob das Erdmandelgras als Zierpflanze im Handel erhältlich ist. Hierzu habe ich Abklärungen getroffen und kann beruhigen, dass dies offenbar nicht der Fall ist. Es wird wohl auch kein Interesse an dieser Pflanze bestehen. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Beantwortung des Regierungsrats einverstanden und bedankt sich.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir danken den Interpellanten für die gestellten Fragen rund um das Thema Erdmandelgras und dem Regierungsrat danken wir für die Antworten. Der Regierungsrat bringt es in der Antwort zur Frage 2 auf den Punkt. Dort heisst es: «Erste Priorität hat die Verhinderung der Verschleppung durch Erdbehang an Maschinen und Geräten.» Also zusammengefasst: Prävention vor Behandlung. So sehen auch wir es. Das Erdmandelgras ist bei uns in der Schweiz ein relativ neues Phänomen. Das Gras ist bei uns nicht einheimisch, sondern stammt aus wärmeren Gebieten. Man sagt ja immer, dass die Schweiz eines der Länder ist, das von der Globalisierung am meisten profitiert. Man sieht an diesem Beispiel jedoch gut, dass die Globalisierung eben doch ihre Kehrseiten hat. Die Neophyten-Problematik im Allgemeinen und die Erdmandelgras-Problematik im Speziellen zeigen das eindrücklich auf. Zur Frage 7: Natürlich, die Knöllchen des Erdmandelgrases, also die eigentlichen Erdmandelgrasmandeln, können konsumiert werden. Ich habe erfahren, dass sie geschmacklich gar nicht schlecht sind. Aber es geht ja nicht um verarbeitete Erdmandelgrasprodukte, denn von diesen geht keine Gefahr aus. Zu der Frage, ob Pflanzen auch im vegetativen Zustand im Handel angeboten werden, kann ich dem Regierungsrat gerne helfen. Im Google gibt man «Erdmandelgras» oder «Tigernuss», denn so wird das Gewächs auch genannt, ein. Weiter gibt man «Pflanze» und «kaufen» ein und gerät dann ohne grosse Umwege auf Webshops, die das Gewächs anbieten. So gibt es zum Beispiel ein Angebot auf www.kraeuterundduftpflanzen.de. Dort kann man die ganze Pflanze im Topf kaufen oder als eine Tüte Saatgut. Ich denke, dass die Interpellanten und Interpellantinnen mit mir einig gehen, dass es ziemlich fahrlässig ist, dies zuzulassen. Es sollte alles unternommen werden, die weitere Ausbreitung des Erdmandelgrases zu unterbinden. Es ist bei dieser Sache auch wichtig, dass der Schwarze Peter oder die Schwarze Petra auf keinen Fall einfach der Landwirtschaft untergejubelt werden darf.

Martin Flury (BDP). Bedroht das Erdmandelgras den Ackerbau im Kanton Solothurn? Ja, die Bekämpfungsmöglichkeiten, mechanisch wie chemisch, sind sehr beschränkt und haben alle höchstens eine Teilwirkung. Die Ausbreitung via Erdmandeln, Blütensamen und durch Erdverschiebungen ist enorm. Die Interpellation wurde durch den Regierungsrat gut beantwortet. Die Fachstellenleiterin am Wallierhof gibt ihr Möglichstes, um betroffene Bauern zu beraten. Es ist aber nicht ein kantonales, sondern ein schweizweites Problem - ja sogar ein weltweites, ungelöstes Problem. Durch die immer noch zunehmende Globalisierung werden Pflanzen und Tiere eingeschleppt und bringen die einheimische Flora und Fauna in Bedrängnis. Der Bund muss das Problem unbedingt energischer angehen. Er will immer mehr Freihandelsabkommen abschliessen, die negativen Auswirkungen, die das Verschiffen und die Verschiebungen per Frachtflugzeug mit sich bringen, muss der Bund bekämpfen und er muss die Kantone instruieren und unterstützen. Da ist es doch sehr speziell, dass der Bund gerade jetzt bei den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten Agroscope sparen will. Gerade dort werden Lösungen zu solchen Problemen erarbeitet. Werter Regierungsrat, machen Sie sich in Bern für die Bekämpfung des Erdmandelgrases stark. Macht man jetzt nicht vorwärts, wird es bald ein flächendeckendes Problem sein und die Kosten werden explodieren.

Marie-Theres Widmer (CVP). Das Erdmandelgras hat sich in kurzer Zeit massiv ausgebreitet, die Bekämpfung ist wie ausgeführt sehr schwierig. Eine Meldepflicht der befallenen Flächen wäre da ein Minimum. Trotzdem will das Bundesamt für Landwirtschaft (BWL) das nicht unterstützen. Für uns Bauern ist das

eine Katastrophe. Wir sind froh, dass sich der Kanton dafür einsetzt, damit das ändert und dass er die Meldepflicht einfordert. Ich hoffe, dass er möglichst bald Erfolg hat.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich kann anführen, dass wir die Problematik sehr wohl erfasst haben. Im Moment beissen wir beim Bund aber auf Granit. Wir werden jedoch im Kanton, analog zum Kanton Bern, gestützt auf die Freisetzungsverordnung eine Meldepflicht einführen. Das machen wir noch in diesem Jahr. Die mechanische thermische Bekämpfung wird voraussichtlich erst 2020 zur Verfügung stehen. Wir hoffen aber, dass wir mit einer Meldepflicht bis dann einen Schritt weiterkommen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Gerne erteile ich das Wort an Martin Flury, dem Erstunterzeichner dieser Interpellation, damit er seine Befriedigung ausdrücken kann.

Martin Flury (BDP). Ich bin mit dem Regierungsrat zufrieden.

A 0210/2017

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Pensenreduktion bei der Geburt eines Kindes

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2018:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Angestellten des Kantons zu ermöglichen, bei der Geburt oder Adoption eines Kindes ihr Arbeitspensum um 20% zu reduzieren.

2. *Begründung.* Der Kanton steht als grosser Arbeitgeber in der Verantwortung, fortschrittliche Anstellungsbedingungen anzubieten und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Viele Angestellte würden gerne bei der Geburt eines Kindes ihr Pensum reduzieren, um sich stärker der Familienarbeit widmen zu können. Dabei sind sie jedoch vom Goodwill ihres oder ihrer direkten Vorgesetzten respektive der Kultur ihres Arbeitgebers abhängig. Gesamtgesellschaftlich ist es jedoch wünschenswert, wenn die Familienarbeit verstärkt aufgeteilt werden kann, wozu häufig eine Pensenreduktion eines oder beider Elternteile notwendig ist. Es ist davon auszugehen, dass ein Arbeitgeber durch die Förderung entsprechender Möglichkeiten als attraktiver wahrgenommen wird. Verschiedene öffentliche Gemeinwesen, so z.B. die Stadt Solothurn, haben einen entsprechenden Rechtsanspruch auf Pensenreduktion in ihren personalrechtlichen Grundlagen festgehalten. Ausnahmen von diesem Rechtsanspruch sollen nur für den Fall möglich sein, dass erhebliche organisatorische oder betriebliche Gründe dagegensprechen. Sinnvoll ist es auch, dass eine generelle Untergrenze des durch die Reduktion erreichten Beschäftigungsgrades festgelegt wird (z.B. 50 oder 60%). Die Umsetzung dieses Auftrags ist auf verschiedene Weise möglich: Da der Regierungsrat gemäss § 4 Abs. 2 die Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Dienst fördert, wäre wohl eine Umsetzung auf Verordnungs- oder gar Weisungsstufe möglich. Denkbar wäre aber auch, dass der Rechtsanspruch durch eine Gesetzesänderung verankert wird und der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage ausarbeitet.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Es bestehen in der Kantonalen Verwaltung bereits heute einige Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit. Diese sind bei Geburt eines Kindes wesentlich für berufstätige Eltern und werden angewendet, wenn die betrieblichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Mit der Jahresarbeitszeit (§ 70 GAV) hat der Kanton Solothurn ein flexibles Instrument, das sowohl den Bedürfnissen des Betriebs wie auch jenen der Mitarbeitenden gerecht wird. So können Arbeitnehmende auch während einer längeren Zeit weniger arbeiten und später einen negativen Gleitzeitsaldo aufholen. Eine Verrechnung eines negativen Gleitzeitaldos, der nicht mehr aufgeholt werden kann, wird spätestens beim Austritt aus dem Staatsdienst vom Lohn abgezogen. Weiter wird Teilzeitarbeit ermöglicht und auch rege genutzt. So arbeiten in der kantonalen Verwaltung inklusive den kantonalen Anstalten und ohne die kantonalen Schulen derzeit rund 42% aller Mitarbeitenden mit einem reduzierten Arbeitspensum. Das sind rund 1'500 Mitarbeitende, 82% davon Frauen und 19% Männer. Im Jahr 2017 wurden 108 Pensenreduktionen vorgenommen. Auf Teilzeitarbeit besteht zwar kein Anspruch, aber sie wird gefördert. So werden beispielsweise Kaderstellen mit Bandbreiten ausgeschrieben. Weiter ist nebst dem ordentlichen unbezahlten Urlaub (§122 GAV) auch die Möglichkeit, einen unbe-

zahlten Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub zu beziehen, im GAV geregelt (§192 GAV). Unbezahlte Urlaube sind auch als Kurzurlaub, zum Beispiel nur einzelne Tage, möglich. Insgesamt wurden im Jahr 2017 3'330 unbezahlte Urlaubstage (pensunenabhängig) gewährt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin zwei bezahlte Urlaubstage gewährt werden (§114 Abs. 3 GAV). Wie in der Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses Nr. A 0211/2017 Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn erwähnt, sollen die bezahlten Urlaubstage durch die Gesamtarbeitsvertragskommission überprüft und nötigenfalls neu definiert werden. Daneben gibt es die Möglichkeit zur Heimarbeit (§ 66 GAV). Mit Fernzugriff können Arbeitnehmende, sofern betrieblich möglich, von zuhause aus auf die IT-Systeme der kantonalen Verwaltung zugreifen. Trotz den verschiedenen Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation wird eine Betreuung der Kinder durch Dritte vielfach notwendig. Mit Beiträgen an die familienergänzende Tagesbetreuung von max. Fr. 300.– pro Monat in Abhängigkeit zum Arbeitspensum unterstützen wir in solchen Fällen die Familien. Aus unserer Sicht gibt es genügend Möglichkeiten für Eltern, ihre Anstellungsbedingungen bei der kantonalen Verwaltung flexibel zu gestalten und die Kinderbetreuung oder andere private Tätigkeiten zu ermöglichen. Beispielsweise der hohe Anteil an Teilzeitpensen belegt, dass diese auch genutzt werden. Eine zusätzliche Bestimmung, die speziell bei Geburt eines Kindes eine Pensenreduktion ermöglicht, ist unserer Meinung nach nicht nötig. Auch bei diesem Instrument müsste die Vereinbarkeit mit betrieblichen Interessen eine Anforderung sein. Das ist auch bei den oben erwähnten bereits bestehenden Instrumenten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit so. Eine Abgrenzung beispielsweise zur bereits bestehenden Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wäre schwierig.

4. *Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.*

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 25. April 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass die Mitarbeitenden des Kantons bei der Geburt eines Kindes einen Rechtsanspruch für eine Pensenreduktion erhalten. Diese Reduktion oder der Rechtsanspruch würde nur Ausnahmen zulassen bei erheblichen organisatorischen oder betrieblichen Gründen. Im Grundsatz hat sich die Finanzkommission dahingehend geäussert, dass sie das Anliegen ernst nimmt und als förderungswürdig hält. Bei der Umsetzung ist jedoch differenziert worden. Bereits heute arbeiten 42% aller Mitarbeitenden des Kantons in einem reduzierten Arbeitspensum. Das kann man auch im Geschäftsbericht nachlesen. Jährlich werden über 100 Pensenreduktionen vorgenommen und Stellen werden häufig in einer prozentualen Bandbreite ausgeschrieben. Ebenso werden viele unbezahlte Urlaube bewilligt - 3300 Frau- oder Mann-Tage an der Zahl. Diese Zahlen belegen, dass ein Rechtsanspruch aus Sicht der Kommission gar nicht notwendig ist. Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung besteht bereits heute und wird auch flächendeckend - Sie haben es vorhin anhand der Zahlen vernommen - genützt. Die Personalkultur ist also bereits so, wie sich das der Auftrag wünscht und die Einführung eines entsprechenden Paragraphen oder des Rechtsanspruchs ist überflüssig. Dazu kommt, dass der Rechtsanspruch, wie er im Auftrag formuliert ist, auch sehr einseitig zu verstehen wäre, da nur bei erheblichen organisatorischen und betrieblichen Gründen Ausnahmen zulässig wären. Der Kantonsrat hat aber nicht nur die Interessen der Arbeitnehmenden zu vertreten, sondern auch die des Arbeitgebers, dem Kanton selber. Diese Interessen wären aus Sicht der Finanzkommission nicht mehr gewahrt. Vielmehr könnten sogar negative Anreize entstehen, da man sich auf den entsprechenden Rechtsanspruch berufen könnte. Im Weiteren kann man auch festhalten, dass die Anstellungsbedingungen der Kantonsangestellten bereits heute attraktiv sind und eine weitere Bevorteilung, gerade im Vergleich zu Industrie und Gewerbe, weder notwendig noch sinnvoll wäre. Die grosse Mehrheit der Finanzkommission hat sich aus diesen Gründen dagegen ausgesprochen und plädiert für die Nichterheblicherklärung. Eine Minderheit bewertet den Effekt, ein elternfreundlicher Arbeitgeber zu sein, höher und möchte daher den Auftrag erheblich erklären. Grossmehrheitlich mit 12 Stimmen zu 3 Stimmen ist die Finanzkommission für die Nichterheblicherklärung.

Markus Baumann (SP). Mit diesem Auftrag bietet sich dem Kanton Solothurn die Gelegenheit, relativ einfach die Arbeitsbedingungen zu modernisieren und sie den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden anzupassen. In seiner Antwort zählt der Regierungsrat auf, dass es bereits diverse Möglichkeiten gibt, die Arbeitszeit zu reduzieren beziehungsweise zu flexibilisieren. Dementsprechend wäre es ein Einfaches, den Angestellten nach der Geburt eines Kindes oder nach einer Adoption eine Pensenreduktion zu gewähren. Wichtig ist bei einer solchen Bestimmung aber, dass es sich um einen Rechtsanspruch handelt.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Angestellte nicht dem Goodwill des Vorgesetzten ausgesetzt sind, sondern dass sie diesen Rechtsanspruch geltend machen können. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die der Kanton in verschiedenen Departementen hat, qualifiziertes Personal zu finden, ist es also zu unterstützen, alles zu unternehmen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Immer mehr Eltern haben nämlich das Bedürfnis, die Erziehungsarbeit aufzuteilen. Das alte Rollenverständnis des Familienernähers und der Mutter, die für die Erziehung der Kinder verantwortlich und daher nicht berufstätig ist, ist überholt. Vielmehr wollen sich auch Väter mehr um die Erziehung der Kinder kümmern können. Es ist daher ein wichtiges Instrument, das geschaffen werden soll, um diesen Bedürfnissen auch gerecht zu werden. Ein Arbeitszeitmodell, das Arbeitnehmende in die Minusstunden führt, ist dafür nicht geeignet. Vielmehr braucht es diesen Rechtsanspruch, um die Arbeit reduzieren zu können. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt daher diesen Auftrag grossmehrheitlich.

Richard Aschberger (SVP). Schon in der Beantwortung des Auftrags steht alles Relevante geschrieben, weshalb wir ebenfalls für die Nichterheblicherklärung sind. Man sieht, dass der Kanton als Arbeitgeber so schon genügend flexibel ist und diverse Möglichkeiten anbietet, um das Pensum zu reduzieren. Auch besteht bereits die Möglichkeit von Home Office - jedenfalls in den Bereichen, in denen es überhaupt möglich und zulässig ist. Dass man jetzt daraus einen Rechtsanspruch kreieren will, das können und wollen wir von der SVP-Fraktion nicht unterstützen. Das gute Auskommen und Miteinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmer funktioniert einwandfrei - das haben wir gehört. Auch kann es nicht sein, dass auf unsere KMU mit solchen Vorstössen noch weiter Druck ausgeübt wird.

Beat Loosli (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen. Wir dürfen feststellen, und das ist vom Sprecher der Finanzkommission schon erwähnt worden, dass der Kanton Solothurn gerade in diesem Bereich ein äusserst attraktiver Arbeitgeber ist. 42% der Verwaltungsmitarbeiter, inklusive der Anstalten, arbeiten in einer Teilzeitbeschäftigung. Wenn man noch die kantonalen Schulen mit einrechnet, dann sind es gegen 50%, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Ich bin der Ansicht, dass dies ein gutes Einvernehmen ist, das man daraus ablesen kann. Schlussendlich steht auch ein Rechtsanspruch im Sinn der Fraktion FDP.Die Liberalen gegenüber einem betrieblichen Interesse. Es gilt, doch auch immerhin das betriebliche Interesse wahren zu können.

Fabian Gloor (CVP). Bitte entschuldigen Sie diesen Nachtrag. Unsere Fraktion schliesst sich einstimmig der Haltung der Finanzkommission und ihrer Argumentation an.

Christof Schauwecker (Grüne). Kurz und bündig: In diesem Antrag geht es darum, dass ein Rechtsanspruch auf eine Pensenreduktion bei der Geburt eines Kindes besteht - und vor allem auf den Anspruch, dass das reduzierte Pensum auch wieder aufgestockt werden kann. Der Kanton muss sich als moderner, attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber positionieren. Mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags zeigen wir, dass wir familienfreundliche Lösungen sowohl für die neuen Eltern als auch für den Kanton als Arbeitgeber suchen und befürworten. Wir anerkennen, dass mit dem Gleitzeitmodell und der Möglichkeit für Home Office bereits Möglichkeiten geschaffen worden sind, um Familie und Beruf besser zu vereinbaren. An dieser Stelle vielleicht noch eine Frage an die Eltern hier im Saal: Können Sie sich Home Office und Kinderhüten gleichzeitig vorstellen? Wir sind jedoch auch klar der Meinung, dass das Kinder bekommen und das Aufziehen zwar eine individuelle Angelegenheit ist, es aber das Interesse der gesamten Gesellschaft ist, dass sich unsere Gesellschaft erneuern kann und die Eltern in unserer Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung haben, sich dieser für die Menschheit zentralen Aufgabe zu widmen. Am 20. Februar 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn einen ähnlich lautenden Auftrag von mir einstimmig erheblich erklärt. Ich möchte an dieser Stelle der damaligen Fraktionssprecherin der SP, Franziska Roth, und dem Fraktionssprecher der FDP.Die Liberalen, Urs Unterlerchner, für die damaligen wohlwollenden Voten herzlich danken. Wir sind der Meinung, dass das, was die Stadt Solothurn bereits umgesetzt hat und funktioniert, auch im Kanton Solothurn funktionieren kann. Wir bitten Sie, diesen Auftrag - im Namen des Antrags der Grünen Fraktion und aller werdenden Eltern, die für unseren Kanton arbeiten - erheblich zu erklären.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Nur ganz kurz: Ich habe der Antwort des Regierungsrats nichts mehr anzufügen. Aber ich möchte daran erinnern, dass es gerade in der heutigen Zeit immer mehr andere Gründe gibt, die jemand anführen könnte. Wenn jemand einen Anspruch hat und das Pensum reduzieren darf, so möchte das ein anderer auch tun. Ich denke hier vor allem an die kommenden Probleme mit der Betreuung von Angehörigen, für die sehr viele Angestellte bei uns das Pensum reduzieren und der Arbeitgeber sowie der Amtschef diesen Personen wenn immer möglich entgegen-

kommt. Dies ist auch aus der Antwort ersichtlich. Wie erwähnt möchten wir aber keinen Rechtsanspruch einführen. Es gibt betriebliche Gründe, bei denen wir darauf beharren müssen, dass in einer bestimmten Zeit während 100% gearbeitet wird. Daher bleiben wir dabei: Wir sind für die Nichterheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Bevor die Sachkommission berichten darf, habe ich das Resultat des zweiten Wahlgangs erhalten, welches ich Ihnen verkünden möchte.

WG 0065/2018

Wahl von Oberrichtern/Oberrichterinnen (Pensen 180-200%) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97
 Eingegangene Stimmzettel: 96
 Leer: 0
 Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:

Rainer Fringeli: 17 Stimmen
 Barbara Hunkeler von Gunten: 43 Stimmen
 Doris Kralj: 41 Stimmen
 Rolf von Felten : 52 Stimmen
 Claude Wyssmann: 14 Stimmen

Gewählt wird mit 52 Stimmen: Rolf von Felten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Logischerweise gibt es einen weiteren Wahlgang, da wir noch eine weitere Stelle zu besetzen haben. Ich bitte die Weibel, sobald sie bereit sind, die Wahlzettel wieder zu verteilen. Ich darf an dieser Stelle noch kurz eine Ergänzung anbringen. Alle vier Kandidaten, die jetzt noch im Rennen sind - mit Ausnahme des Gewählten - dürfen noch Stimmen erhalten. Es sind alle noch im Rennen, die noch nicht gewählt worden sind.

A 0211/2017

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2018:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von 20 Arbeitstagen (vier Wochen) auszuarbeiten. Dieser soll flexibel innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden können.

2. *Begründung.* Frauen haben gemäss dem Staatspersonalgesetz Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Für Väter dagegen ist im Gesamtarbeitsvertrag bezahlter Urlaub von gerade einmal zwei Tagen vorgesehen. Dies ist nicht mehr zeitgemäss! So führt etwa der Medizinaltechnikkonzern Johnson & Johnson einen 8-wöchigen Vaterschaftsurlaub ein. Auch Väter sollen die Möglichkeit haben, im ersten Lebensjahr des Kindes eine intensive Bindung zu ihrem Kind aufzubauen. Sie sollen genügend Zeit bekommen, um gemeinsam mit der Mutter die verschiedenen Aufgaben zu meistern, welche mit der Geburt eines Kindes verbunden sind. Dies fördert auch die wünschenswerte Möglichkeit der Arbeitnehmenden, die Kinderbetreuung gemeinsam zu organisieren und im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Vater und Mutter zu gewährleisten. Die Ausgestaltung dieses Urlaubs soll den betroffenen Angestellten selbst überlassen werden: ob die Anwesenheit des Vaters gleich in den ersten Wochen nach der Geburt, verteilt auf verschiedene Zeiten oder erst zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes eingeplant wird, sollen die Väter selbst entscheiden können. Mit der Einführung eines entsprechenden Urlaubs würde sich der Kanton Solothurn als fortschrittlicher Arbeitgeber zeigen und gewinnt für Arbeitnehmende an Attraktivität.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die bezahlten Urlaubstage sind im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geregelt. Bei Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin werden heute zwei bezahlte Urlaubstage gewährt (§114 Abs. 3 GAV). Die Möglichkeit, einen unbezahlten Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub zu beziehen, sofern betriebliche Gründe dem nicht entgegenstehen, ist ebenfalls im GAV geregelt (§ 192 GAV). Änderungen dieser Bestimmungen werden sozialpartnerschaftlich von der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) ausgehandelt. Wir haben Verständnis für das im Auftrag geschilderte Anliegen. Aus unserer Sicht sind die Bestimmungen über die bezahlten Urlaubstage jedoch ganzheitlich zu überprüfen und den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Ein entsprechendes Vorhaben ist auch bereits vorbereitet und geplant. Die Kommission für Chancengleichheit wurde in einem ersten Schritt gebeten, Vorschläge für Verbesserungen einzubringen. Die Vorschläge liegen mittlerweile vor und das Personalamt wird das Thema in der GAVKO zur Verhandlung einbringen. Die GAVKO wurde bereits orientiert und ist bereit, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, die bezahlten Urlaubstage als wichtigen Teil der Anstellungsbedingungen sozialpartnerschaftlich weiterzuentwickeln, da allfällige Änderungen im GAV abgebildet werden. Dadurch werden alle Bereiche, die den GAV anwenden, einbezogen. Das Vorhaben bezieht sich somit nicht nur auf die Angestellten der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Schulen, sondern auch auf diejenigen der Solothurner Spitäler AG und der Volksschullehrkräfte in den Gemeinden. Eine ganzheitliche Betrachtung der bezahlten Urlaubstage erscheint uns sinnvoll, da es nebst dem im Auftrag geforderten längeren Vaterschaftsurlaub, noch weitere prüfenswerte Bereiche gibt. Beispielsweise werden für die Angehörigenbetreuung von im gleichen Haushalt lebenden erkrankten oder verunfallten Personen die benötigte Zeit, jedoch höchstens zwei Urlaubstage, gewährt (§114 Abs. 4 GAV). Heute werden aber in zunehmendem Mass Eltern von ihren berufs-tätigen Kindern betreut. Diese leben in den seltensten Fällen im selben Haushalt. Auch hier wäre eine Anpassung an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen prüfenswert. Wir erwarten von der GAVKO somit eine Überprüfung und Optimierung aller bezahlten Urlaubstage. So können auch die Kostenfolgen ganzheitlich abgeschätzt und bei Beschlüssen berücksichtigt werden. Ein Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen würde in der kantonalen Verwaltung inklusive der kantonalen Anstalten und kantonalen Schulen geschätzt jährlich rund 1'200 bis 1'400 bezahlte Urlaubstage zur Folge haben. Dies entspricht jährlichen Mehrkosten (Bruttolohnsumme) von rund Fr. 300'000.– bis Fr. 350'000.–. Wir gehen bei dieser Schätzung von 60 bis 70 Vaterschaften pro Jahr aus.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Die Gesamtarbeitsvertragskommission wird beauftragt, im Rahmen ihrer geplanten Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag insbesondere zu prüfen, ob die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs eingeführt werden soll.

b) *Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. April 2018 zum Antrag des Regierungsrats.* Die Gesamtarbeitsvertragskommission wird beauftragt, im Rahmen ihrer geplanten Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag insbesondere den Umfang des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.

c) *Zustimmung des Regierungsrats vom 7. Mai 2018 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.*

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Der Auftragsteller verlangt in diesem Auftrag, dass eine Vorlage ausgearbeitet werden soll, der unseren Angestellten einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen ermöglichen soll. Diese müssten innerhalb von zwölf Monaten bezogen werden. Das Ziel des Auftraggebers ist, dass der Kanton Solothurn als fortschrittlicher und attraktiver Arbeitgeber dasteht. Die Finanzkommission hat diesen Auftrag am 25. April 2018 besprochen. Vorauszuschicken ist, dass man im Moment gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwei Urlaubstage bei der Geburt einziehen kann. Verglichen mit den umliegenden Kantonen ist das wenig. Man geht in anderen Kantonen fünf bis zehn Tage in den Vaterschaftsurlaub. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Rahmen der Kommission für Chancengleichheit eine generelle Auslegeordnung der Urlaubstage gemacht werden soll. Diese Auslegeordnung umfasst sämtliche bezahlten Urlaube, sei es Hochzeit, Umzug oder Freitage bei öffentlichen Nebenämtern. Für den Regierungsrat wäre es auch wichtig, dass die Situation der Angehörigenbetreuung miteinbezogen würde. Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass eine Überprüfung notwendig ist. In der Diskussion ist klar zum Ausdruck gekommen, dass die zwei Tage Vaterschaftsurlaub zu überdenken sind, dass aber 20 Tage zu hoch gegriffen sind. Die Finanzkommission weist insbesondere darauf hin, dass ein Festlegen einer Zahl nicht zielführend ist, weil schlussendlich die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) zuständig ist, diese Zahlen im Rahmen der Verhandlungen festzulegen. In der Finanzkommission ist auch klar gewesen, dass 20 Tage, auch in Anbetracht der kantonalen Finanzen, über das Ziel hinausschiessen. Wenn möglich, sollte diese Auslegeordnung in Richtung Kostenneutralität gehen. Damit es aber nicht zwischen Stuhl und Bank fällt, hat die Finanzkommission das Anliegen des Auftraggebers dahingehend aufgenommen, dass der geänderte Wortlaut des Regierungsrats angepasst werden soll. Der Prüfungsauftrag soll mit dem Zusatz «insbesondere den Umfang des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen» ergänzt werden. In der Finanzkommission ist dieser Antrag mit drei Gegenstimmen angenommen worden. Eine Minderheit ist nach wie vor der Meinung, dass der Auftrag nicht erheblich zu erklären sei. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich kann noch kurz etwas zu den ausgeteilten Wahlzetteln vermerken. Sie haben gesehen, dass Rolf von Felten noch aufgeführt ist. Er ist gewählt. Insofern kann man ihn nicht mehr wählen. Die anderen vier Kandidaten stehen natürlich noch zur Wahl. In diesem Sinn dürfen Sie nur noch eine Person wählen, weil wir nur noch eine Stelle zu vergeben haben. Diejenige Person, die Sie wählen möchten, lassen Sie auf dem Zettel stehen und die anderen Namen streichen Sie durch.

André Wyss (EVP). 20 Tage Vaterschaftsurlaub - als Vater und Familienmensch habe ich durchaus Sympathie für diesen Vorstoss. Es hat auch innerhalb der Fraktion einige Stimmen gegeben, die die aktuell gültigen gewährten zwei Vaterschaftsurlaubstage als nicht mehr zeitgemäss empfinden und daher der Meinung sind, dass man das durchaus erhöhen kann. Es gibt schweizweit nur einen Kanton, der in diesem Bereich weniger familienfreundlich ist als der Kanton Solothurn. Die Familie als eine kleine, aber sehr wichtige Einheit unserer Gesellschaft soll gestärkt werden. Der Vaterschaftsurlaub, der helfen kann und helfen soll, dass sich junge Familien gut einleben können, wäre dabei ein Mosaikstein. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird aber diesen Auftrag trotzdem nicht erheblich erklären und stattdessen dem Gegenvorschlag der Finanzkommission zustimmen. Warum? Wir erachten die geforderten 20 Tage als zu hoch. Schweizweit, wir haben es gehört, gewährt aktuell der Kanton Jura mit zwölf Tagen bislang am meisten Urlaubstage. Ein Grossteil der Kantone hat fünf Tage. Mit der Erhöhung von heute zwei Tagen auf neu 20 Tage wäre somit der Kanton Solothurn mit Abstand neuer Spitzenreiter. Zwar schadet es nichts, wenn der Kanton Solothurn in einem Bereich an der Spitze ist. In diesem Fall sind wir aber der Meinung, dass man etwas über das Ziel hinausschiessen würde. Dabei sind nicht einmal die geschätzten Mehrkosten von etwa 350'000 Franken für den Kanton das Hauptargument gegen diesen Vorschlag. Entscheidender für die ablehnende Haltung gegen die 20 Tage ist vielmehr, dass damit der Druck auf die Privatwirtschaft steigen würde, auch einen höheren Vaterschaftsurlaub anbieten zu müssen. Das würde zu entsprechend höheren Kosten für die Solothurner Wirtschaft im Vergleich zu den anderen Kantonen führen. Wir sind daher der Meinung, dass die aktuellen Diskussionen zum Vaterschaftsurlaub auf Bundesebene zielführender sind, da dort alle Angestellten gleichermaßen betroffen sind und entsprechend profitieren könnten, aber auch, weil bei einer nationalen Lösung die Finanzierung via Erwerbsersatzordnung anders - aus unserer Sicht besser - geregelt wäre. Daher sind wir der Meinung, dass die entsprechenden Resultate auf Bundesebene abgewartet werden sollen. Da wir uns wie erwähnt im Grundsatz durchaus mit einer Erhöhung der Vaterschaftsurlaubstage einverstanden erklären, werden wir grossmehrheitlich den Vorschlag der Finanzkommission unterstützen. Dieser unterstreicht, dass bei

der Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrags ein grosses Augenmerk auf den Vaterschaftsurlaub gelegt werden soll. Das Ziel einer Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs dürfte somit auf diesem Weg erreicht werden.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich erkläre noch einmal kurz, wie es mit dem Zettel, der vor Ihnen liegt, vor sich geht. Wir haben noch eine Stelle zu wählen. Rolf von Felten ist bereits gewählt worden. Sie haben jetzt noch alle Namen auf dem Wahlzettel aufgeführt. Man kann maximal eine weitere Person wählen. Das heisst, dass man die Namen aller Personen, die man nicht wählen möchte, streicht. Logischerweise muss auch der Namen von Rolf von Felten gestrichen werden, da er bereits gewählt worden ist. Er ist nicht mehr im Rennen. Wenn Sie diesen Namen nicht streichen, dann sind zwei Namen auf der Liste, was nicht zulässig ist. Sie dürfen einen Namen ungestrichen belassen, das wäre dann die Person, die Sie wählen möchten. Alle anderen Namen müssen gestrichen werden. Ist es jetzt allen klar? Bestens, vielen Dank.

Karin Kälin (SP). Unsere Gesellschaft setzt einen enormen Erwartungsdruck auf die werdenden Eltern. Nicht zu unterschätzen sind die physischen und psychischen Belastungen der Mutter und des Vaters vor, während und in den Wochen nach der Geburt. Auch in der Schweiz sind die Zeiten vorbei, in denen sich ein halbes Dutzend meist weibliche Verwandte um die junge Mutter und das Neugeborene geschart haben, sich darum gekümmert haben und um das Wohl für alle besorgt waren. Viele Familien sind heutzutage sogenannte Nucleus-Familien und können nicht ohne Weiteres auf die Hilfe von aussen zählen. Eine junge Mutter muss auf die Anwesenheit und Unterstützung Ihres Partners und des Vaters des Kindes zählen können. Bei der Geburt meiner beiden Kinder habe ich ein sehr gutes Erlebnis gehabt. Ich war in Paris äusserst gut aufgehoben, weitab von allen Verwandten. Wenn ich damals mit einer gewissen Zurückhaltung, da ich mir gedacht habe, dass ich das nicht in Anspruch nehmen dürfe, auf eine Ausweitung der sogenannten Elternzeit reagiert habe, hat mich mein Begleitarzt zurechtgewiesen und gemeint, dass man in Frankreich auf die Verjüngung der Gesellschaft angewiesen sei. Gleichzeitig könne und wolle man auch nicht auf die beruflichen Fähigkeiten der Hälfte der Bevölkerung verzichten. Also werden Grundlagen geschaffen, beides zu ermöglichen. Meinem Mann wurde geraten, nicht nur nach der Geburt, sondern auch vor der Geburt arbeitsfreie Tage zu beantragen. Die paar Tage vor der Geburt kann der Vater in Anspruch nehmen, um sich auf die Wucht der neuen Familiensituation nach der Geburt vorzubereiten. Somit werden auch die Weichen für das Paar und für die Familiendynamik gestellt. Sie sind essenziell wichtig für den weiteren Verlauf der Familie. Ich möchte gerne noch ein paar Punkte für diejenigen erwähnen, die sich vor allem in einer Ernährerrolle sehen. Die Nähe der Mutter und des Vaters zum Kind bewirkt - Sie werden es vielleicht nicht glauben - die Ausschüttung von Hormonen. Diese Hormone finden sich nicht nur beim Kind und nicht nur bei der Mutter, sondern auch beim Vater. Es handelt sich um die gleichen Hormone, die man braucht, um Wehen zu induzieren, Oxytocine, die gleichen Hormone, die es zum Stillen braucht. Das sind die gleichen Hormone, die beim Vater ausgeschüttet werden. Sie sind für die sogenannte Nestbildung oder auch zur Förderung des Ernährerinstinkts wichtig, aber auch für das Vertrauensverhältnis Mutter/Kind, Vater/Kind und Mutter/Vater. Die ganze Familienstruktur wird gestärkt. Man konnte nachweisen, dass Kinder, die Mutter und Vater in den ersten Lebensmonaten eine gewisse Zeit um sich herum gehabt haben, effektiv gesünder sind. Die Fraktion SP/Junge SP ist der folgenden Auffassung: Gönnen wir doch unseren Männern die wichtige Zeit für ihre Familie. Ein Vaterschaftsurlaub - ich möchte hierzu anmerken, dass das Wort «Urlaub» etwas fehl am Platz ist, aber es ist nun mal ein Ausdruck, ich würde es eher Elternzeit nennen - ist eine Investition in die Zukunft, die sich positiv auf das physische, psychische und letztlich ökonomische Gleichgewicht unserer Gesellschaft auswirkt. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt diesem Auftrag zu.

Beat Loosli (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird diesen Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Wieso? Wir sind der Ansicht, dass wir in diesem Fall nicht in Konkurrenz mit anderen Kantonen oder sonst mit der öffentlichen Hand stehen, sondern mit dem Arbeitsmarkt im Kanton Solothurn. Der Kanton Solothurn ist sehr stark KMU-geprägt. Ein Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen für Mitarbeiter des Kantons wird die Arbeitsbedingungen des Kantons gegenüber den Arbeitsbedingungen in KMU-Betrieben so verbessern, dass die KMU-Betriebe sehr kurze Spiessie haben. Nicht jeder KMU-Betrieb kann sich einen Vaterschaftsurlaub in diesem Umfang leisten. Wir befürchten, dass es dadurch zu einer Verschiebung der Attraktivität in Richtung öffentliche Hand kommt. Warum stimmen wir nicht dem Antrag der Finanzkommission zu? Wenn die GAVKO entschieden hat, so haben wir nichts mehr zu sagen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Wir Grünen glauben, dass es an der Zeit ist, dass wir nicht nur den Müttern, sondern auch den jungen Vätern eine gewisse Zeit gewähren, in denen sie zu 100% da sein können, um zu ihren neugeborenen Kindern eine Beziehung aufzubauen. Die ersten Wochen, das erste Jahr, sind für diese Beziehung besonders wichtig und bieten auch die Möglichkeit, dass sich Männer und Frauen die Betreuungsaufgaben teilen. Meine Kollegin Karin Kälin hat dies schön ausgeführt. Ich hoffe, dass wir heute als Kantonsrat den Mut haben, einen klaren Entscheid zu treffen, dass wir die heute geltenden zwei Tage, die wir unseren Angestellten gewähren, nicht mehr als zeitgemäss betrachten. Wir möchten als Kanton ein familienfreundlicher Arbeitgeber sein. Wenn jetzt gesagt wird, dass wir als Kantonsrat nicht in die Kompetenz der GAVKO eingreifen sollten, dann klingt das auf den ersten Blick zwar gut. Allerdings ist dieses Argument in diesem Fall einfach nicht anwendbar. Weder ritzen noch verletzen wir hier eine Kompetenz der GAVKO, wenn wir diesen Auftrag erheblich erklären, denn das gehört nicht in den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), sondern in das Staatspersonalgesetz. Dort ist nämlich auch der Mutterschaftsurlaub geregelt. Für alle, die es interessiert: Das findet man im § 48. Ich bin der Meinung, dass man mit einem einfachen weiteren Absatz in diesem § 48 das für den Vaterschaftsurlaub genau gleich halten kann. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die Übergabe in den Verhandlungsprozess in der GAVKO auch deshalb nicht richtig ist, weil es sich bei den künftigen Vätern um einen sehr geringen Teil des Verwaltungspersonals handelt. Es ist besser, wenn wir als Kantonsrat direkt sagen, was die Regelung sein soll. Ich habe selbstverständlich gar nichts dagegen, wenn die GAVKO eine ganzheitliche Betrachtung der bezahlten Urlaubstage vornimmt. Das kann sie machen und es ist sicher auch richtig, dass sie das macht. Aber es erweckt ein bisschen den Eindruck einer Strategie, um das Anliegen abzuwimmeln. Wenn man etwas Spezielles fordert, dann wird erwähnt, dass man es allgemein betrachten muss. Wenn man etwas Allgemeines fordert, dann werden die speziellen Fälle aufgezählt, warum das eben nicht geht.

Man sagt jetzt, dass man den Vaterschaftsurlaub nicht regeln möchte, weil es auch noch Bedarf nach anderen Urlaubstagen gibt, so zum Beispiel für die Betreuung von Eltern durch ihre berufstätigen Kinder. Das scheint mir etwas weit hergeholt. Es ist sicher kein zulässiges Argument gegen den Vaterschaftsurlaub. Während nämlich die Geburt eines Kindes ein Ereignis ist, das man aus Sicht des Arbeitgebers relativ schematisch einordnen und für alle gleich regeln kann, ist doch die Erkrankung und Pflege von Angehörigen etwas ganz Anderes. Das ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Auch in Bezug auf die Kosten und allfällige Abwesenheiten geht es dann um ganz andere Grössenordnungen oder Problemfragestellungen. Ich würde davon abraten, dass man diese Frage hier auch noch auflädt. Eine sehr relevante Erkenntnis aus der Antwort des Regierungsrats betrifft die Kosten. Sie sind mit weniger als 1 Promille der gesamten Besoldungskosten unseres Kantons extrem tief. Weil ein Teil der entsprechenden Abwesenheiten auch noch intern kompensiert werden kann, werden die realen Kosten sogar noch tiefer liegen. Wenn man jetzt sagt, dass es zu einer Mehrbelastung der Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen führt, ist doch darauf hinzuweisen, dass sich diese nicht relevant erhöhen dürfte. Abwesenheiten aufgrund von Krankheit, Militär und Zivildienst sind bestimmt mengenmässig sehr viel relevanter. Eine günstigere relevante Verbesserung unseres Bildes als Arbeitgeber als mit dem Vaterschaftsurlaub bekommen wir nicht. Offenbar ist es auch nicht bestritten, dass wir erheblich attraktiver würden. Ich erachte es doch als etwas absurd, wenn die Fraktion FDP.Die Liberalen jetzt sagt, dass es nicht sein könne, dass wir damit als Arbeitgeber so attraktiv werden. Entschuldigung, das kann doch wirklich nicht die Argumentation sein. Zu geringen Kosten würden wir eine symbolische gewichtige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die jungen zukünftigen Väter unseres Kantons bekommen. Hinzu kommt, dass diverse Unternehmen in unserem Kanton heute schon sehr viel fortschrittlicher als der Kanton sind. Ich nenne hier Johnson & Johnson, die international eine Vaterschaftszeit von acht Wochen eingeführt haben. Dies ist mit der Synthes doch einer der relevantesten Arbeitgeber in unserem Kanton. Aber auch die Fraisa, die prominent im Saal vertreten ist, gewährt zehn Tage. Es wäre richtig, wenn wir unseren Angestellten auch eine angemessene Zeit gewähren. Ich sehe sie bei vier Wochen im Sinn eines Minimums, das durchaus annehmbar ist. Ich bin überzeugt, dass wir dadurch motiviertere und weniger müde Angestellte bekommen. Das Image des Kantons als attraktiver Arbeitgeber würde sich verbessern und der Aufwand dafür wäre durchaus vertretbar. Die Grüne Fraktion sagt Ja zum Auftrag im ursprünglichen Wortlaut und hofft auf eine breite Unterstützung.

Richard Aschberger (SVP). Wir von der SVP-Fraktion lehnen sowohl den Auftrag wie auch alle Varianten ab. Es steht schon in der Stellungnahme geschrieben, dass ohnehin eine Überprüfung stattfinden wird. Auch wir unterstützen nicht, dass man jetzt noch zusätzlich Druck ausüben will. Es ist schon von der Fraktion FDP.Die Liberalen ausgeführt worden, was das im Hinblick auf eventuelle Kostenfolgen für unser Gewerbe und für die KMU bedeuten würde. Wir würden es nicht gut finden, wenn jeder Kanton einmal mehr vorprescht. Es wurde ebenfalls erwähnt, dass sich speziell die kleinen Firmen in der Regel

kaum so etwas weder einrichten noch erlauben können. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand attraktiver wird, speziell gegenüber den kleinen privaten Firmen. Auch ist es sicher nicht so, dass Väter ohne einen solchen Vaterschaftsurlaub keine intensive Bindung zu ihrem Kind aufbauen können. Es tut mir leid, aber das ist tatsächlich Mumpitz.

Josef Maushart (CVP). Ich habe sehr grosse Sympathie, den Vaterschaftsurlaub zu erhöhen. Das ist auch der Grund, weshalb wir ihn in der Fraisa auf zumindest zehn Tage erhöht haben. Das ist mit Sicherheit eine gute Geschichte. Der Vorgang bei der Synthes erscheint mir vollkommen ausserordentlich zu sein und es gibt zur Synthes mit ihren acht Wochen auch keine Entsprechung. Übrigens waren aber auch alle Unternehmensteile angewiesen, den Mehraufwand intern im Personalbereich unmittelbar wieder zu kompensieren, als die Synthes das eingeführt hat. Ich werde dem Vorschlag hier gleichwohl nicht zustimmen, sondern mich der Haltung der Finanzkommission anschliessen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich eben schon glaube, dass wir, wenn wir als kantonaler Arbeitgeber den Schritt vorwärts machen, gerade die kleinere und mittlere Wirtschaft damit unter einen Zugzwang bringen. Das kann eigentlich nicht unsere Rolle sein. Es kann es insbesondere nicht in einer Situation sein, in der ohnehin auf nationaler Ebene zu erwarten ist, dass etwas kommt. Wenn wir das kantonal gesamtlich einführen könnten, dann hätte ich eine Sympathie dafür. Es darf einfach keine Disparität zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Arbeitgeber entstehen. Wie bereits erwähnt wird das auf der nationalen Ebene kommen. Dann wird auch die Finanzierung über die Erwerbersatzordnung klar sein und wir freuen uns wohl alle, wenn dies der Fall ist. Hier werde ich mich hinter die Haltung der Finanzkommission stellen.

Beat Künzli (SVP). Ich habe mich in der Vergangenheit, seitdem ich hier mit Daniel Urech zusammen im Rat sitze, noch nie wirklich vertieft mit seiner Person respektive mit seinen Hintergründen auseinandergesetzt. Ich kenne ihn hier im Rat nur aufgrund seiner scharfen Worte, wenn es darum geht, die SVP-Fraktion in die Schranken zu weisen. Nach diesem Vorstoss oder nach diesen Vorstössen von ihm musste ich doch einmal zu Google greifen, um herauszufinden, wer dieser Daniel Urech denn wirklich ist und vor allem, ob er überhaupt eine Familie und Kinder hat. Ob Daniel Urech Kinder hat oder ob diese erst in Planung sind, habe ich nicht herausgefunden. Immerhin haben wir gestern erfahren dürfen, dass er in den Sommerferien geheiratet hat und dazu gratuliere ich ihm ganz herzlich. Aber dass er mit seinem Satz im Auftrag, der heisst: «Auch Väter sollen die Möglichkeit haben, im ersten Lebensjahr des Kindes eine intensive Bindung zu ihrem Kind aufzubauen.» allen voll arbeitstätigen Vätern unterstellt, dass sie zu ihren Kindern keine intensive Beziehung aufbauen können, ist für mich äusserst bedenklich. Es scheint mir, dass es offenbar Väter gibt, die mehr multitaskingfähig sind als er. Ich darf ihm bestätigen, dass ich trotz selbständiger Führung eines Landwirtschaftsbetriebs, zusätzlicher 80%-Anstellung im Auslandsdienst und erheblichen Engagements in verschiedenen politischen und kirchlichen Gremien eine sehr tiefe Beziehung zu meinen Kindern pflege und auch eine sehr tiefe Bindung zu meinen Kindern habe. Auch entziehe ich mich nicht der Erziehungsverantwortung. Die Kinder lernen dabei sogar von mir, dass es im Leben Einsatz, Engagement und Durchhaltewillen braucht und dass man sich nicht mit Teilzeitjobs und reduzierten Pensen alles leisten kann. Für die Aussage von Daniel Urech, die er unterschwellig macht, dass voll arbeitstätige Väter schlechte Väter seien, hätte er sich bei diesen zu entschuldigen, die ihre Verantwortung sowohl im Arbeitsleben wie auch in den Unternehmen, aber auch in der Familie übernehmen. Egal, ob Daniel Urech schon Kinder hat oder diese erst geplant sind, so wünsche ich ihnen, dass er ihnen viel Positives mit auf ihren Lebensweg geben kann und sie vor allem auch bereits für später vorbereitet werden können. Er kann ihnen vielleicht auch sagen, dass ihre Generation, die der Kinder, allenfalls in Zukunft mit weniger Lohn und damit mit weniger Wohlstand und Luxus, mit vielleicht weniger Ferien, mit keinem Mutter- und Vaterschaftsurlaub und vielleicht sogar mit einer späteren Pensionierung leben muss. Das kann er ihnen dann erklären, weil die Grünen das System in der Vergangenheit massiv überstrapaziert haben und das Geld jetzt fehlt. Ich bin ein stolzer Vater und habe Freude, dass ich auch mit vielen Kindern die Familie in Eigenverantwortung selber durchbringe und nicht dem Steuerzahler auf der Tasche sitzen muss, damit ich es vielleicht ein bisschen gemütlicher nehmen kann. Einen Auftrag mit diesem Inhalt lehne ich daher dezidiert ab.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Es ist spannend zu sehen, was sich alles in etwas, das jemand nicht gesagt hat, hineininterpretieren lässt. Es wäre schön, wenn man sich an die Tatsachen halten würde. Ich bitte Sie, das beim nächsten Mal so zu formulieren, dass man es auch annehmen kann. Ich habe das jetzt gerade als etwas zu stark empfunden (*Unruhe im Saal*). Ich komme zu den Wahlen von Oberrichtern/Oberrichterinnen.

WG 0065/2018

Wahl von Oberrichtern/Oberrichterinnen (Pensen 180-200%) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 98

Leer: 0

Absolutes Mehr: 50

Stimmen haben erhalten:

Rainer Fringeli: 5 Stimmen

Barbara Hunkeler von Gunten: 52 Stimmen

Doris Kralj: 41 Stimmen

Claude Wyssmann: 0 Stimmen

Gewählt wird mit 52 Stimmen: Barbara Hunkeler von Gunten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich gratuliere den zwei Gewählten herzlich und wünsche Ihnen alles Gute in der neuen und verantwortungsvollen Tätigkeit.

A 0211/2017

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn

Rémy Wyssmann (SVP). Man kann sagen, dass der Vaterschaftsurlaub alleine eine kleine Sache ist. Aber wir müssen natürlich sehen, dass wir momentan auf der staatlichen Seite noch viele andere gute Dinge haben, die die Staatsstellen attraktiv machen. Weitgehend ist Teilzeitarbeit möglich, Job-Sharing ist möglich, man kann bis zu drei oder sechs Monaten ein Sabbatical einlegen, die Stellvertretung ist garantiert, man hat bezahlte Weiterbildung, man wird bei der Personalsuche entlastet, man hat eine sehr gute Infrastruktur, die funktioniert, man kann Pausen einlegen, die Arbeitszeit kann man sich weitgehend selber einteilen und man hat geregelte Arbeitszeiten und auch garantierte Ferien. Man muss jetzt nicht mit Johnson & Johnson vergleichen oder mit grossen Firmen wie die UBS, Credit Suisse oder Ruag, die sich das alles in ihren grossen Strukturen leisten können. Vergleichen Sie doch bitte mit den Kleinunternehmen im Kanton Solothurn. Wenn ein Kleinunternehmer fünf Mitarbeiter hat, ein Geschäftsg Gebäude und er seine Mitarbeiter führen, überwachen und auch korrigieren muss, dann braucht er sehr viel Zeit. Wenn einer dieser Mitarbeiter ausfällt, dann fällt oft der ganze Betrieb weg. Er muss dann persönlich einspringen, am Sonntag arbeiten, am Abend arbeiten und er muss auf Ferien verzichten. Vergleichen Sie doch bitte mit den KMU und nicht mit den Grossunternehmen. Wenn nun noch dieser Vaterschaftsurlaub als Zusatzzuckerchen hinzukommt, dann haben wir auf der staatlichen Seite ein volles Deluxe-Wohlfühl-Rundum-Programm aus dem Patchwork-Baukasten - und da sind wir als Kleinunternehmer nicht mehr konkurrenzfähig. Aus meiner persönlichen Erfahrung in den letzten Jahren muss ich sagen, dass ich immerhin fünf bis sieben Mitarbeiter gehabt habe. Diejenigen, die gegangen sind, sind alle zum Staat gegangen. Es war immer dasselbe. Ich habe einen Anruf bekommen mit der Mitteilung, dass sich jemand beworben hat. Ich habe keine Chance gehabt, denn ich kann lohnmässig nicht mithalten und ich kann vor allem mit diesen Konditionen nicht mithalten. Bitte schauen Sie zu uns Kleinunternehmer hier im Saal, weil Sie diesen auch verpflichtet sind und nicht nur den Angestellten vom Kanton.

Christian Werner (SVP). Ich möchte nur ganz kurz sagen, dass mich die Wortmeldung des Kantonsratspräsidenten stark irritiert hat und ich es nicht richtig finde, was man vorhin Beat Künzli mitgeteilt hat und inwiefern man ihn abgekanzelt hat. Es ist gestern hier im Rat von Affen die Rede gewesen, es sind

Fluchwörter gefallen, man hat der SVP-Fraktion beispielsweise explizit, ich zitiere «eine Sauerei» vorgeworfen. Beat Künzli hat jetzt seine Meinung kundgetan, die nicht mit der Meinung von allen hier im Saal übereinstimmt. Er ist aber jederzeit anständig geblieben und hat sich nicht in der Wortwahl vergriffen, wie das gestern unter anderem mit Fluchwörtern geschehen ist. Ich finde es falsch, dass man gestern nichts gesagt hat und ihn jetzt massregelt, obschon er jederzeit anständig geblieben ist. Das finde ich nicht korrekt.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich entgegne hier gerne. Ich nehme das so von Christian Werner entgegen. Ich bin auch ein Vater, der Kinder hat. Ich bin natürlich auch persönlich betroffen gewesen, denn ich bin auch ein Vater, der gearbeitet hat, ganz gewöhnlich. Ich verstehe durchaus auch den Standpunkt von Daniel Urech, dass man sich in einen Vater einleben und für alle anderen Väter etwas sagen kann. Ich kann das nachvollziehen und für mich war das jetzt etwas zu viel und ich habe das gesagt. Für mich ist das erledigt und ich hoffe, dass es für Sie auch so ist.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Ich werde meine Familienplanung nicht im Kantonsrat diskutieren, auch wenn offenbar versucht wird, das zu einem Argument oder Nicht-Argument zu machen. Ich möchte aber festhalten, dass meine Aussage in der Begründung dieses Auftrags sicher nicht so zu verstehen ist, wie das vorhin erfolgt ist. Das ist ein absichtliches «Missverstehen-Wollen» einer Formulierung. Es ist zweifellos so, wenn ein berufstätiger Vater die Gelegenheit hat, eine gewisse Zeit frei zu nehmen - eine Menge versuchen, es irgendwie möglich zu machen - die Möglichkeit zu einer engeren Bindung zum Kind besser ist. Dies wird auch durch die Wissenschaft untermauert, wie Karin Kälin es zitiert hat. Aber selbstverständlich gibt es Hunderte, Dutzende, Tausende von vollzeitarbeitenden Vätern, die eine enge Beziehung zu ihren Kindern haben. Das will ich selbstverständlich ganz und gar nicht in Frage stellen. Was ich hingegen nicht akzeptiere und bedauerlich finde, ist die Herabsetzung von Teilzeit arbeitenden Menschen, die ich im Votum vom Kollegen Künzli gehört habe. Das kann es ja nicht sein. Es sind häufig nicht Personen, die im Leben weniger arbeiten. Das sind vielmehr ganz unterschiedliche Gründe, die da einen Einfluss haben. Und dass man das lächerlich macht und abwertet, finde ich nicht in Ordnung.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich möchte etwas zur Debatte sagen. Man kann mit Fug und Recht für diese Vorlage oder gegen diese Vorlage sein. Ein Muster, das ich in diesem Rat in der letzten Zeit feststelle, ist, dass man den Umkehrschluss einer Aussage von jemandem macht und nachher verlangt man für den Umkehrschluss, den man selber gemacht hat, vom anderen eine Entschuldigung. Das mahnt mich ein bisschen an den Pausenplatz. Dort beeindruckt der Eine den Anderen und wenn der Andere zurückgibt, beschwert man sich. Ich möchte gerne, dass man wieder auf das, was gesagt worden ist und auf das Argumentieren zurückkommt. Man sollte einfach die eigenen Argumente anbringen und nicht jemandem etwas unterstellen. Ich habe den Eindruck, dass wir so schneller vorwärtskommen würden (*zustimmendes Klopfen im Saal*).

Fabian Gloor (CVP). Als Noch-Nicht-Vater bin ich der Meinung, dass jeder Vater seine Rolle oder wie es Vater und Mutter regeln wollen, nach eigenem Gutdünken regeln sollte. Ich glaube nicht, dass der Kantonsrat das richtige Gremium ist, um die verschiedenen Philosophien gegeneinander abzuwägen. In der Frage zu diesem Auftrag ist für mich klar: Vaterschaftsurlaub ist etwas, das in erster Linie auf nationaler Ebene gelöst werden soll - auf nationaler Ebene für alle. Auf kantonaler Ebene ist auch klar, dass es ein bestimmtes Interesse gibt, dass wir auch auf kantonaler Ebene etwas für unsere Kantonsangestellten machen. Das muss aber im Rahmen sein. Es muss auch nicht sein, dass unser Gewerbe und unsere KMU unter Druck geraten. Daher ist bestimmt die Variante der Finanzkommission der richtige Weg.

Christian Werner (SVP). Ich muss noch einmal kurz etwas sagen, nicht zum Inhalt, sondern noch einmal zur Äusserung des Kantonsratspräsidenten und auch zu seiner Rechtfertigung. Ich mache das, weil ich mich als Fraktionschef verpflichtet fühle, mich vor meine Leute zu stellen, wenn sie ungerechtfertigterweise angegangen werden. Ich bin auch Vater und ich bin auch berufstätig. Aber wissen Sie was? Das ist völlig irrelevant. Und ob ich mich durch eine Meinungsäusserung eines anders Denkenden angegriffen oder nicht angegriffen fühle, ist irrelevant. Ich möchte festhalten, dass es nicht die Aufgabe eines Kantonsratspräsidenten ist, dass er Meinungen wertet und disqualifiziert, die ihm allenfalls nicht ganz passen, von denen er sich angegriffen fühlt und die er nicht teilen kann. Er hat einzuschreiten, wenn Personen hier im Saal unflätig sind. Das ist gestern passiert, man hat jedoch nichts gesagt. Es ist heute aber nicht vorgekommen.

Urs Huber (SP). Ich bin jetzt gerade froh, dass es nicht darauf ankommt, ob man Vater ist oder nicht - und trotzdem sprechen darf. Inhaltlich kann man verschiedener Meinung sein. Mich irritiert etwas, nämlich der dauernde Verweis auf die KMU. Ich begreife es, wenn Wirtschaftsvertreter dies immer so machen. Aber ich bin etwas irritiert, wenn das «K» offenbar Kanton bedeutet. Der Kanton Solothurn ist ein Unternehmen, das nicht nur aus fünf Personen besteht. Man müsste es irgendwo in der Diskussion merken, dass es die Arbeitsbedingungen des Kantons Solothurn und nicht die Arbeitsbedingungen einer Fünfer-Unternehmung sind. Das ist wohl allen klar. Jetzt geht es nur noch darum, in welche Richtung die Unternehmung im Bereich Vaterschaftsurlaub gehen soll. Wie bereits erwähnt habe ich volles Verständnis, wenn man aus Wirtschaftssicht der Meinung ist, dass wir das nicht zulassen wollen. Es kann aber nicht sein, dass man den Kanton Solothurn in der Diskussion wie ein KMU behandelt. Das ist er nicht.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir haben im Regierungsrat klar dargelegt, dass für uns der Vorschlag von Daniel Urech, im Staatspersonalgesetz diese 20 Tage zu verankern, nicht in Frage kommt. Wir wissen aber auch, dass in der GAVKO alle Urlaubstage untersucht und abgewogen werden. Darin enthalten sind gewährte Urlaubstage, bei denen die GAVKO der Meinung ist, dass es heute nicht mehr zeitgemäss ist. Bei anderen ist man der Ansicht, dass vielleicht eine Anpassung um einen oder zwei Tage angebracht wäre. Weil wir um diese Diskussion wissen, haben wir nicht einfach die Nichterheblichkeit des Auftrags von Daniel Urech empfohlen. Wir möchten vielmehr darauf hinweisen, dass zurzeit in der GAVKO - und das ist ihr gutes Recht - über solche Themen diskutiert wird. Wir möchten sie ermuntern, besonders den Vaterschaftsurlaub zu prüfen. Die Finanzkommission hat das so ergänzt. Es geht nicht darum auszubauen, sondern man möchte den Umfang des Vaterschaftsurlaubs prüfen. Es geht aber sicher nicht um 20 Tage. Man muss wohl kein Prophet sein, um zu sehen, dass dies auch in der GAVKO nicht auf guten Boden fallen wird. Es geht darum, dass man der GAVKO aufzeigt, dass bei der laufenden Überprüfung der Vaterschaftsurlaub nicht vergessen wird. Es geht also nicht darum, irgendeine Zahl von Urlaubstagen festzulegen. Der Regierungsrat hat da ganz klar entschieden, dass wir die 20 Tage nicht im Staatspersonalgesetz haben möchten. Hingegen ist die GAVKO zurzeit an der Arbeit und sie wird die Überlegungen, die sie sich gemacht hat, darlegen. Aus diesem Grund möchten wir den Auftrag nicht einfach nichterheblich erklären, sondern ihn an die GAVKO weiterleiten. Aus unserer Sicht gehört er auch dorthin. Ich wiederhole es noch einmal: Der Regierungsrat hat auf den Änderungsantrag der Finanzkommission positiv reagiert. Wir unterstützen die Version, wie sie die Finanzkommission vorgeschlagen hat.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für den Antrag der Finanzkommission/des Regierungsrats	71 Stimmen
Für den Originaltext	26 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblichkeitserklärung (Fassung Finanzkommission/Regierungsrat)	51 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0047/2018

Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und Familienbegleitungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. März 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. April 2018:

1. *Vorstosstext.* Einer eritreischen Mutter mit sieben Kindern verdankt die Zürcher Gemeinde Hagenbuch, dass das 1000-Seelendorf aus der Gemeindegasse pro Monat 60'000 Franken zum Unterhalt bei-

tragen muss. Die angeblich in Eritrea verfolgten Kinder demolierten Briefkästen und Strassenlampen, dann kam die KESB zum Zuge. Eine private Firma organisierte eine professionelle Familienbegleitung. Die Gemeinde hatte nichts mehr zu melden und erhielt keine Informationen mehr, sondern nur noch Rechnungen. Das ist kein Einzelfall. Die Rundum-Betreuung einer tunesischen Familie mit 2 Kindern verursachte Sozialkosten von 400'000 Franken. Die Kinder wurden dann trotzdem in einem Heim platziert und eine Familienbegleitung für 17'000 Franken für vorerst ein halbes Jahr verfügt. Gemäss Recherchen der BaZ verweigerten drei junge unbegleitete Asylsuchende im Kanton Baselland jegliche Integrationsbemühungen, schwänzten die Schule, zeigten kein Interesse an Schnupperwochen veräusserten Winterkleider, die man für sie aussuchte. Sie wollten lieber Kleider von H & M oder von Dolce und Gabbana, missachteten das Ausgehverbot und schliefen dann am anderen Morgen statt zur Schule zu gehen. Es gibt also UMA's, unbegleitete Minderjährige, im Kanton Solothurn MNA's genannt, die keinerlei Integrationswillen an den Tag legen, hohe Ansprüche haben und vielleicht amerikanische TV-Serien aufgesogen haben, wo Milliardäre in Saus und Braus leben. Sie sind sich zu schade um zu putzen, haben ein Macho-Gehabe, haben Höheres im Sinn. 70% würden sich so verhalten, sagt eine Betreuerin aus dem Kanton Baselland. Im Durchgangszentrum Grosshof für junge Flüchtlinge in Kriens LU gab es Tumulte, die Polizei wurde mit Steinen empfangen, Mobiliar und Gebäude wurden beschädigt. Hier handelt es sich um ein Officialdelikt. Der Grund: 3 statt 11 Franken Sozialhilfe pro Tag und dafür 3 mal täglich Mahlzeiten unter Berücksichtigung aller Vorlieben. Im Gegensatz zu der Meinung von Flüchtlingsexperten, handelt es sich dabei kaum um Kinder, die in ihren Heimatländern an Leib und Leben bedroht sind. Es gäbe noch viele Beispiele. Man lehrt die angeblich Minderjährigen für 10'000 Franken pro Jahr, sich an Termine zu halten oder Rechnungen zu begleichen und wie man ein Billett für ein öffentliches Verkehrsmittel lösen muss. Die Bevölkerung im Kanton Solothurn hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie mit solch schwierigen Fällen umgegangen wird. Es scheint nämlich, dass im Ansprechen von solchen Problemen sehr zurückhaltend durch Kanton und Medien informiert wird.

Ich lade den Regierungsrat deshalb ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Familienbegleitungen von Flüchtlingen und die durchschnittlichen Kosten für unbegleitete Minderjährige für Kanton und Gemeinden?
2. Wo werden UMA's beherbergt?
3. Welche Integrationsmassnahmen werden getroffen?
4. Werden die angebotenen Kurse benützt und wenn nicht oder nur teilweise, gibt es Sanktionen?
5. Wird jeweils eine Kosten-/Nutzenanalyse, resp. eine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt und werden Massnahmen abgebrochen, die keinen Erfolg zeigen?
6. Werden die Gemeinden jeweils kontaktiert, insbesondere in ausserordentlichen Fällen und wird ihnen ein Mitspracherecht gewährt? Wer bezahlt, sollte auch befehlen können.
7. Gibt es keine schwierigen Fälle und wenn doch, wie wird mit schwierigen Fällen umgegangen? Bestehen im Kanton Sanktionsmassnahmen?
8. Welche Anbieter gibt es im Kanton Solothurn im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung und Begleitung von minderjährigen Flüchtlingen?
9. Welche Umsätze generieren sie mit Steuergeldern und welche Tarife werden angewendet?

2. *Begründung.* Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich («mineurs non accompagnées», MNA) haben aufgrund ihres Alters und dem Umstand, dass sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz leben, besondere Schutzbedürfnisse. Nicht selten sind sie bereits Opfer von Menschenhandel geworden oder mussten andere Formen von Ausbeutung und Missbrauch erleben. Einige von ihnen haben traumatisierende Fluchterfahrungen hinter sich. Sie benötigen deshalb meist ein gut strukturiertes Setting, zuverlässige Bezugspersonen und eine geklärte Perspektive in einem sicheren Umfeld, damit sie ihr Leben in einer neuen Heimat in die Hand nehmen können. Bei ihrer Betreuung und Unterbringung sind insbesondere die völkerrechtlichen Grundlagen der UNO-Kinderrechtskonvention, die Vorgaben des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) und die spezifischen Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu beachten. Ende 2013 waren im Kanton Solothurn 26 Kinder und Jugendliche als MNA verzeichnet. Dies entsprach lange Zeit einem stabilen Durchschnittswert. Die Anzahl der Asylgesuche von MNA ist im Jahr 2015 markant angestiegen. Heute leben insgesamt 123 MNA (Stand Ende März 2018) im Kanton Solothurn. Davon haben rund 80% ein Bleiberecht; entweder infolge einer Anerkennung als Flüchtling oder durch eine vorläufige Aufnahme. Im Kanton Solothurn ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO) für die Betreuung und Unterbringung der MNA zuständig. Das für diese Gruppe bestehende Unterbringungs- und Betreuungskonzept ist auf die besonderen Schutzbedürfnisse dieser Gruppe ausgerichtet und ermöglicht Settings, welche auf die individuelle Situation, den Entwicklungsstand und Ressourcen des einzelnen Kindes bzw. Jugendli-

chen angepasst sind. Angesichts der erwähnten hohen Schutzquote bei den MNA ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit von ihnen für längere Zeit oder für immer in der Schweiz bleibt und hier eine neue Heimat finden soll. Entsprechend muss mit zielgerichteten, frühzeitig einsetzenden Massnahmen ihre soziale, schulische und berufliche Integration gefördert und unterstützt werden. MNA sind in der Regel mittellos und deshalb vollumfänglich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Selbstverständlich müssen auch sie das in der Sozialhilfe geltende Prinzip der Gegenleistung und die Mitwirkungspflicht einhalten. Entsprechend besteht für jeden einzelnen MNA, der in den Verantwortungsbe- reich des ASO fällt, eine individuelle, verpflichtende Förderplanung. Sie enthält klare Zielsetzungen und ist regelmässig mit Auflagen verbunden. Wer nicht oder mangelhaft mitwirkt oder Auflagen missachtet, sieht sich mit Kürzungen der Sozialhilfe konfrontiert oder muss hinnehmen, dass kein Zugang zu bestimmten Angeboten oder Leistungen mehr besteht. Die allermeisten MNA zeigen sich dankbar für die Unterstützung, arbeiten motiviert mit und wollen die gesteckten Ziele erreichen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Familienbegleitungen von Flüchtlingen und die durchschnittlichen Kosten für unbegleitete Minderjährige für Kanton und Gemeinden?*

Die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist eine meist vorübergehende, professionelle Unterstützung von Familien, die ohne Hilfe von Dritten nicht in der Lage wären, eine anspruchsvolle Lebenslage zu bewältigen. Grundsätzlich sind die betroffenen Familien verpflichtet, die Kosten dieser Hilfestellung selbst zu übernehmen. Einigen gelingt dies; ein Teil der Familien benötigt dafür aber Mittel der Sozialhilfe. Dabei zeigen die aktuellen Zahlen, dass der Hauptteil der dafür verwendeten Gelder für Familien gebraucht wird, die nicht aus dem Asylbereich stammen und diese Massnahme für Familien aus dem Asylbereich mit grosser Zurückhaltung eingesetzt wird. Es zeigt sich folgende Verteilung hinsichtlich der für Familienbegleitungen eingesetzten Mittel und der Anzahl Dossiers pro Personenkategorie:

SPF	Mittel 2017	Anzahl Dossiers 2017	Mittelherkunft
Regelsozialhilfe	Fr. 3'065'610.00	463	Lastenausgleich EWG
Flüchtlinge VA7+	Fr. 11'302.00	2	Lastenausgleich EWG
Asyl	Fr. 36'749.00	9	Bund Globalpauschale
Asyl VA7+	Fr. 45'814.00	5	Lastenausgleich EWG
Sozialhilfe ZUG*	Fr. 23'086.00	9	Lastenausgleich EWG
Flüchtlinge	Fr. 21'658.00	7	Lastenausgleich EWG
Flüchtlinge VA7-	Fr. 23'790.00	1	Bund Globalpauschale
Gesamt	Fr. 3'228'012.00	496	

*ZUG: Kostenübernahmen nach Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (SR 851.1, Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

Die Kosten pro Dossier und Jahr belaufen sich auf rund 6'500 Franken. Zur Hauptsache fallen diese Kosten entsprechend der obigen Verteilung bei den Gemeinden an. Die Ausgaben für Personen im Asylverfahren und für Personen mit vorläufiger Aufnahme, die sich noch nicht sieben Jahre in der Schweiz aufhalten (VA7-), sind durch Bundesabgeltungen gedeckt. Für MNA wurden bisher keine sozialpädagogischen Familienbegleitungen eingesetzt. Ihnen wird aber Sozialhilfe gewährt und damit eine bescheidene Lebensführung ermöglicht. So erhalten sie die nötigen Mittel für den täglichen Lebensunterhalt und für ihre Unterbringung sowie Betreuung wird gesorgt. Die sich so zusammensetzenden Kosten belaufen sich für die durch das ASO betreuten MNA pro Person und Monat auf rund 4'800 Franken bzw. auf rund 57'800 Franken pro Jahr. Auch diesen Aufwendungen stehen Bundesabgeltungen in Form der Globalpauschalen gegenüber. Darüber hinaus erfolgen Investitionen, damit diese jungen Menschen sich integrieren und von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Dafür richtet der Bund Mittel in Form der Integrationspauschale aus. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass beide Pauschalen bei den MNA wegen der intensiveren Betreuung auf Dauer nicht kostendeckend sind. Der Bund hat angekündigt, primär die Abgeltungen für die Integration zu erhöhen, überwacht aber auch kritisch die Ausgaben bei Unterbringung und Betreuung von MNA. Eine Verbesserung der Abgeltungen durch den Bund und die generelle Beruhigung bei der Zuwanderung von MNA dürfte mittelfristig zu einer ausgeglicheneren Rechnung führen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wo werden UMA's beherbergt?* Die für MNA geeigneten Unterbringungsformen richten sich grundsätzlich nach dem Alter, dem jeweiligen Entwicklungsstand und den individuellen Schutzbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Solothurn werden MNA generell in folgenden Settings platziert:

- Unterbringung bei Verwandten

- Unterbringung in Pflegefamilien
- Unterbringung im MNA-Zentrum
- Unterbringung in betreuten Wohngruppen

Grundsätzlich erfolgt die Unterbringung der MNA im Rahmen des bewährten Zwei-Phasenmodells. In einer ersten Phase werden die Kinder und Jugendlichen in einer speziell auf sie ausgerichteten Asylunterkunft untergebracht und auf das Leben in der Schweiz und das hier herrschende Werteverständnis vorbereitet. In einer zweiten Phase werden Kinder unter 16 Jahren wenn immer möglich in Pflegefamilien platziert. Dabei hat eine Platzierung bei bereits im Kanton Solothurn wohnhaften Verwandten Priorität. Bei sehr jungen MNA wird die Zentrumsphase (wenn überhaupt angemessen) sehr kurz gehalten. Soweit es der persönliche Entwicklungsstand und die Fortschritte in der sozialen sowie beruflichen Integration zulassen, können ältere Jugendliche nach dem Austritt aus dem MNA-Zentrum in ambulant betreuten Wohngruppen leben. Dafür geeignet sind Jugendliche mit einer soliden Tagesstruktur, die durch den Besuch von schulischen Brückenangeboten, der Jugendprogramme oder durch das Absolvieren einer Lehre gegeben ist. Gleichzeitig müssen sie fähig und willens sein, für ihre Förderplanung Verantwortung zu übernehmen und auf die gesetzten Ziele konsequent hinzuarbeiten. Sie werden in diesem Prozess durch qualifizierte Coaches unterstützt und beaufsichtigt. Erst wenn dauerhaft stabile Verhältnisse vorliegen und ein genügender Grad an Zuverlässigkeit sowie Selbstständigkeit erreicht ist, werden MNA in die Strukturen und Verantwortung der Sozialregionen / Gemeinden übergeben.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Integrationsmassnahmen werden getroffen? Die Basis für erfolgreiche Integration wird bei MNA durch Gewährleisten des nötigen Schutzes und die Förderung der persönlichen Entwicklung gelegt. Bezüglich konkreter Massnahmen ist zu unterscheiden, ob sie der sozialen, der schulischen oder beruflichen Integration dienen. Die soziale Integration ist bereits während des Aufenthaltes in der kantonalen MNA-Unterkunft erklärtes Ziel. Dabei haben sich die jungen Menschen nicht nur innerhalb des Zentrums in ein soziales Gefüge einzugliedern und ihren Beitrag zu einem friedvollen Miteinander zu leisten. Von Beginn sollen sie auch lernen, sich im hiesigen Werte- und Gesellschaftssystem zurecht zu finden und Anschluss zu erhalten. Es wird deshalb von Beginn weg u.a. der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und insbesondere zu Gleichaltrigen gefördert. So können sie beispielsweise in örtlichen Sportvereinen mitmachen und erhalten die Gelegenheit, sich in ihrer Freizeit mit einheimischen Gleichaltrigen zu treffen. Die schulische Integration erfolgt grundsätzlich in den Regelstrukturen. Schulpflichtige MNA besuchen daher den regulären Unterricht. Damit sie an diesen Anschluss finden, werden sie während des Aufenthalts im kantonalen MNA-Zentrum in einem spezifischen Schulangebot darauf vorbereitet. Jugendliche, welche nicht mehr der obligatorischen Schulpflicht unterstehen, besuchen an vier Halbtagen pro Woche ein Bildungsangebot innerhalb der kantonalen Asylstrukturen. Seit Sommer 2016 besteht zudem die Möglichkeit des Besuchs eines Integrationskurses an den Berufsbildungszentren (Integrationsjahr für junge Flüchtlinge), damit die Jugendlichen sich intensiv auf die Anforderungen einer Berufsausbildung vorbereiten können. Auch die berufliche Integration erfolgt über die Regelstrukturen. MNA sollen wie einheimische junge Menschen und auf den dafür schon bestehenden Wegen eine gleichwertige Berufslehre (EBA/EFZ) absolvieren können. Die Grundlagen dazu erarbeiten sie sich in den bereits beschriebenen schulischen Angeboten. Die Gemeindewerke (Regiomech, Oltech und Netzwerk) bieten zudem Jugendprogramme an, in welchen die Berufswahl konkretisiert wird und hernach via Praktika in Lehrbetrieben Lehrverhältnisse realisiert werden können.

3.2.4 Zu Frage 4: Werden die angebotenen Kurse benützt und wenn nicht oder nur teilweise, gibt es Sanktionen? Die MNA sind grösstenteils sehr motiviert und wissensdurstig. Die angebotenen Kurse und Förderangebote werden deshalb gerne und diszipliniert genutzt. Entsprechend mussten die schulischen Angebote und die Jugendprogramme in den letzten Jahren ausgebaut werden. Alle MNA sind in ein Angebot eingebunden. In der ersten Phase (Zentrum) besuchen sie vor allem die spezifischen Vorbereitungsangebote. Von den aktuell noch 22 Jugendlichen, die im Zentrum leben, sind zudem zwei Jugendliche im Integrationsjahr und einer in einer Schnupperlehre, wobei sich ab dem kommenden Sommer die Möglichkeit eines Lehrverhältnisses abzeichnet. Für die jungen Menschen in der zweiten Phase zeigt sich folgender Stand:

- Besuch der obligatorischen Schule: 28 Personen
- Besuch Deutschkurs: 9 Personen
- Teilnahme Jugendprogramme: 26 Personen
- Absolvieren des Integrationsjahrs und Berufsvorbereitungsjahrs inkl. Praktikum: 24 Personen
- Absolvieren einer Lehre: 7 Personen
- Andere Lösungen (Besuch Kanti, Mutterschaft, Aufnahme einer Arbeit): 5 Personen

Die Zahlen enthalten Doppelnennungen, da einige MNA an zwei Angeboten teilhaben (z. B. Deutschkurs und Jugendprogramm).

MNA sind wie andere Sozialhilfebeziehende verpflichtet, Integrationschancen zu nutzen und im Rahmen der Angebote mitzuwirken. Bei fehlendem oder mangelhaftem Mitwirken werden sowohl während des Aufenthalts in der kantonalen MNA-Unterkunft wie auch während des Aufenthalts in kommunalen Strukturen die Sozialhilfeleistungen gekürzt. Bei den MNA sind solche Massnahmen aber selten nötig.

3.2.5 Zu Frage 5: Wird jeweils eine Kosten-/Nutzenanalyse, resp. eine Wirksamkeitsüberprüfung durchgeführt und werden Massnahmen abgebrochen, die keinen Erfolg zeigen? Mit Asylgeldern finanzierte Integrationsangebote unterstehen einer Wirkungskontrolle und werden regelmässig evaluiert und nötigenfalls angepasst. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen periodischer Kontrollberichte, durch regelmässigen Austausch mit den Anbietern und durch Aufsichtsbesuche. Auf der individuellen Ebene wird im Rahmen der Förderplanung kontrolliert, ob die oder der MNA die Integrationsmassnahmen ausreichend nutzt und entsprechende Fortschritte erkennbar sind. Nötigenfalls werden Korrekturen vorgenommen oder Einsätze in einem Programm abgebrochen, wenn diese nicht mehr zielführend sind.

3.2.6 Zu Frage 6: Werden die Gemeinden jeweils kontaktiert, insbesondere in ausserordentlichen Fällen und wird ihnen ein Mitspracherecht gewährt? Wer bezahlt, sollte auch befehlen können. Sobald MNA in die Gemeinden oder Sozialregionen transferiert sind, liegt die Zuständigkeit für die Anordnung und Finanzierung von Integrationsmassnahmen, für Familienbegleitungen oder Fremdplatzierungen ausschliesslich bei den kommunalen Sozialdiensten. Die entsprechenden Kosten können von den Gemeinden und Sozialregionen mit dem Kanton zulasten der Asylsozialhilfe abgerechnet werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Gibt es keine schwierigen Fälle und wenn doch, wie wird mit schwierigen Fällen umgegangen? Bestehen im Kanton Sanktionsmassnahmen? Die persönliche Entwicklung junger Menschen ist kaum je konfliktfrei. Da bilden auch die MNA keine Ausnahme. Im Umgang mit schwierigen und belasteten Situationen bieten sich neben Sanktionen v. a. adäquate Unterstützungsmassnahmen an, die eine positivere Entwicklung fördern. Die kollektive Unterbringung von durch Fluchterfahrungen geprägten Kindern und Jugendlichen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Entsprechend musste ein besonderes Betreuungssetting für die kantonale MNA-Unterkunft entwickelt werden. Im Rahmen eines pädagogischen Stufenmodells werden die MNA seit 2016 individuell gefördert, gleichzeitig wird von ihnen Verantwortung gegenüber den anderen Jugendlichen verlangt und sie werden in den Zentrumsbetrieb (Übernahme von Ämtli) verbindlich eingebunden. Unter den hohen Belegungszahlen in den Jahren 2015 und 2016 waren Auseinandersetzungen unter den Jugendlichen nicht immer zu verhindern; heute besteht insgesamt ein ruhiger Zentrumsbetrieb. In Einzelfällen kommt es zwar weiterhin zu Regelverstössen oder Konflikten. Diesen kann aber meist gut mit Kürzungen der Sozialhilfe oder anderen Sanktionen wie bspw. einem Time-out in einer anderen Asylunterkunft begegnet werden. Nur ausnahmsweise sind kindsschutzrechtliche Massnahmen wie die Platzierung in einer Institution nötig.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche Anbieter gibt es im Kanton Solothurn im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung und Begleitung von minderjährigen Flüchtlingen? Für MNA wurden bisher keine sozialpädagogischen Familienbegleitungen angeordnet. Für die fachliche Unterstützung von Pflegeverhältnissen mit MNA besteht eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle «Kompass».

3.2.9 Zu Frage 9: Welche Umsätze generieren sie mit Steuergeldern und welche Tarife werden angewendet? Im Bereich MNA ist für sozialpädagogische Familienbegleitungen bisher kein finanzieller Aufwand entstanden.

Peter M. Linz (SVP). Die Asylpolitik ist ein Buch mit sieben Siegeln. Diese sieben Siegel sind noch nicht aufgebrochen worden. Ich kann nicht auf alle Fragen, die ich gestellt habe und die beantwortet worden sind, noch einmal antworten, denn das würde eine halbe Stunde dauern. Ich habe mein Votum gekürzt. Beim Bund alleine fallen Asylkosten von mehr als 2 Milliarden Franken an. Ich anerkenne die Arbeiten in Zusammenhang mit unbegleiteten Asylbewerbern und ich glaube auch, dass die Pflegefamilienkonzeption die richtige Art ist, mit diesen Personen umzugehen, wenn man annimmt, dass sie ewig hier bleiben werden. Unser Ministaat Solothurn ist ja nur ausführend. Die Jungen sind aber nicht hierhergekommen, um zu bleiben. Sobald sich die politischen Verhältnisse in der Heimat ändern, sollten sie nach Hause geschickt werden. Daher werden im Kanton Aargau junge Asylsuchende nicht mehr in Pflegefamilien untergebracht, sondern in speziellen Unterkünften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Das ist kostengünstiger als Pflegefamilien und dieser Meinung ist ebenfalls die Sozialdirektorin des Kantons Aargau. Jetzt werden die Gemeinden mit weiteren Bundesbeiträgen geködert, womit man das Problem aber kaum löst. In naher Zukunft werden dann wohl noch angebliche Familienangehörige Asyl beantragen und die Kinder, die sie haben, sind ebenfalls automatisch Asylbewerber. Es scheint, dass auch in Europa einzig der Kanton Solothurn keine Probleme mit solchen Asylsuchenden hat. Alleine mir fehlt der Glaube. Nur ein Beispiel: In Regensdorf erhält ein Ehepaar mit drei Kindern 6'676 Franken als

materielle Grundsicherung pro Monat. Hinzu kommen Wohnbeihilfen, Beratung in Kulturfragen, Zahnarztkosten, Alphabetisierung, Deutschkurse oder Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, anstatt dass man Schweizer Geschichte und hiesige Verhaltensnormen vermittelt. Auf ewig werden so Anspruchsgruppen alimentiert, ohne dass sie in die Eigenverantwortung entlassen werden. Ausgewiesen wird sowieso niemand - auch bei Gewaltverbrechen nicht. Wir haben ja Erfahrung damit. Wir haben Erfahrung mit der Umsetzung respektive der Nicht-Umsetzung von Volksinitiativen und Verfassungsartikeln. Anstatt alles nachzuvollziehen, was uns die Bundespolitik einbrockt, sollten die strapazierten Gemeinden und Kantone den Bund auffordern, die Flüchtlingskonventionen zu ändern, die nach dem zweiten Weltkrieg unter völlig anderen Umständen zusammengezimmert worden sind und ständig neue Kosten generieren. Der Bund sollte mit Ländern wie Australien, Kanada, Grossbritannien, Ungarn, den USA und Italien zusammenarbeiten, um eine Revision in die Wege zu leiten. Doch neuerdings ist die UNO schon wieder damit beschäftigt, erneut etwas Weiteres zu entwickeln. Man macht eine neue Charta, wonach man nicht einmal einen Flüchtlingsstatus braucht. Man kann in der ganzen Welt frei herumlaufen und in alle Sozialstaaten einmarschieren. Das ist der nächste Punkt, der in der UNO läuft. Das kann doch einfach nicht sein.

Flüchtlinge sollten in Zentren in ihrem Kulturkreis aufgenommen werden, finanziert durch die UNO. Es hat keinen Sinn, mit Deutschland zu sprechen. Dort ist die herrschende Elite dabei, die Nation abzuschaffen. Sie ist gemäss dem Schriftsteller Thomas Hürlimann für eine grenzenlose Entgrenzung - antifaschistisch, antikapitalistisch, multikulturell, aber der eigenen Kultur und Geschichte gegenüber total sterilisiert und total welfremd. Das stammt von Thomas Hürlimann. Er ist wahrscheinlich der einzige Schriftsteller in der Schweiz, der normale Ideen hat. Thomas Hürlimann meint, dass es keine bessere Organisationsform als die Nation geben würde. Er ist der Ansicht, dass wir keine Seele mehr haben werden, wenn wir uns in Zukunft verraten und wir werden zu Recht von der Geschichte eliminiert. Die Einwanderung aus arabischen und afrikanischen Kulturen ist eine Waffe zur Destabilisierung und Islamisierung von Europa. Die Einwanderung aus Failed States ohne funktionierende staatliche Macht, regiert von Diktaturen, Stammesgesellschaften oder War Lords destabilisiert Europa. Zudem haben sie keinen blassen Dunst von einem Staatsgebilde und von demokratischen Strukturen. Der Islam ist eher eine Eroberungsdoktrin als eine Religion. Warum ausgerechnet Europa Millionen Menschen aus diesen Kulturkreisen aufnehmen muss, nachdem auf der ganzen Welt 1,5 Milliarden Muslims leben, ist absolut unbegreiflich. Ich bin jetzt mit meinem Votum fertig. Ich hoffe, dass ich niemanden beleidigt habe. Ich bin nicht befriedigt, denn es gibt in diesem Asylwesen nichts, von dem man befriedigt sein kann. Es ist ein Fass ohne Boden, ein Buch mit sieben Siegeln, das noch immer geschlossen ist.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir haben gehört, dass der Interpellant nicht befriedigt ist.

Thomas Studer (CVP). Die vom Interpellanten gestellten Fragen zum Asylbereich basieren auf Ereignissen in unseren umliegenden Kantonen, welche nicht sehr erfreulich sind und natürlich viel Stoff für die Presse liefern und viel zu diskutieren geben. Die unbegleiteten Asylsuchenden - Kinder und Jugendliche - sogenannte «mineurs non accompagnés» (MNA) sind bisher im Kanton Solothurn mehrheitlich nicht sonderlich aufgefallen. Das bestätigt auch die Antwort des Regierungsrats. Wir gehen davon aus, dass die MNA im Kanton Solothurn gut betreut und begleitet werden. Die heutige Situation spricht demnach für sich. Wir nehmen die Situation im Kanton Solothurn zur Kenntnis und sind entsprechend zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats. Wir danken aber auch den Personen, die die Asylsuchenden jahrein und jahraus begleiten und die Arbeit in diesem Bereich erledigen müssen. Es ist nicht ganz einfach, wir wissen das. Alle stehen immer im Fokus, es ist ein ganz sensibler Bereich. Auf diesem Weg danken wir Ihnen für die Arbeit. Wie bereits erwähnt, sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Luzia Stocker (SP). Ich spreche hier zur Interpellation und nicht zu diesem «tour d'horizon» zum Asylwesen, wie es Peter M. Linz soeben gemacht hat. Als Grundlage für seine Interpellation nimmt er Beispiele aus den Kantonen Zürich, Baselland und Luzern. Thomas Studer hat es auch schon erwähnt. Offenbar hat er keine negativen Beispiele aus dem Kanton Solothurn gefunden. Es gibt diesbezüglich nämlich nichts, das auffällt. Das spricht für sich respektive für die Situation im Kanton Solothurn, was die Begleitung der MNA, der nicht begleiteten minderjährigen Asylsuchenden, betrifft. Das zeigt natürlich auch, dass offenbar in dieser Begleitung keine grösseren Probleme vorhanden sind. Es stellt sich somit die Frage, weshalb Peter M. Linz diese Interpellation überhaupt eingereicht hat - dazu noch mit einem solch tendenziösen Text. Er hätte sich nämlich im Departement erkundigen können, wie die Begleitung läuft. Er hätte erfahren, dass erstens bei den MNA keine sozialpädagogische Familienbegleitung eingerichtet ist und zweitens wenig bis gar keine Probleme auftauchen. Aber offensichtlich wollte man dazu eine öffentliche Debatte führen. Wie ich es schon vermutet habe, hat es sich gezeigt, dass es nicht zu Güns-

ten der MNA ist. Notabene ist das die verletzlichste Gruppe der Asylsuchenden. Die Antworten des Regierungsrats zeigen auf, dass die Begleitung und vor allem das Coaching bei den MNA gut aufgegleist und umgesetzt ist. Es gibt keine nennenswerten Probleme. Dass Jugendliche in diesem Alter mit allfälligen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, liegt in der Natur der Sache. Schliesslich sind sie in einem Lebensalter im Übergang vom Kind zum Erwachsenen. Dieser Übergang ist geprägt von verschiedenen Problemen. Aber die sind bei den MNA nicht grösser als bei unseren Jugendlichen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist es erwähnenswert, dass der Kanton Solothurn nicht mehr Probleme hat, die Begleitung so gut funktioniert und es keine sozialpädagogischen Massnahmen braucht. Somit werden auch nicht übermässige Kosten ausgelöst. Eines möchte ich aber zum Schluss nicht unerwähnt lassen: Die im Vorstoss genannten Beispiele aus anderen Kantonen, die aufgrund von der Aktualität in den Medien, in denen sie dazumal gelesen werden konnten, identifizierbar sind, erachten wir als sehr bedenklich. Das geht so nicht. Wir finden es stossend, dass die Personen für eine Kampagne gegen die eigene Gruppe in einem anderen Kanton erhalten müssen. Mit der Beantwortung der Interpellation sind wir vollumfänglich zufrieden.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich kann gerade dort fortfahren, wo Luzia Stocker aufgehört hat. Die Grüne Fraktion begrüsst die aufschlussreiche Beantwortung dieser Interpellation und wir sind zufrieden. Mit der Fragestellung des Interpellanten haben wir aber unsere liebe Mühe. Sie gehört einmal mehr in die Kategorie von Problembewirtschaftung. Die Interpellation zielt auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab - jedenfalls im Titel. Im Vorstoss geht es dann aber um asylsuchende Mütter mit Kindern oder ganze Familien. Das Votum hat das jetzt gerade unterstrichen - es geht ganz allgemein um das Asylwesen und um die Migration auf der ganzen Welt. Und es geht um schwierige Fälle im Asylwesen - um schwierige Fälle, die es gibt. Ich bin ganz sicher, dass es diese auch im Kanton Solothurn gibt. Das Amt hat die Fragen gut beantwortet und einige der umschriebenen Befürchtungen konnten beseitigt werden. Seit der Eingabe der Interpellation ist schon einige Zeit vergangen. Ich bin sicher, dass auch seither wieder anspruchsvolle und sehr schwierige neue Fälle aufgetreten sind. Ich hoffe, dass Peter M. Linz und seine Mitunterzeichner die Antwort gelesen haben. Ich würde mir auch wünschen, dass sie sie verstanden haben. Auch dieser Vorstoss gehört zu einer ganzen Reihe von sehr ähnlichen Interpellationen, die skandalisieren, das Thema Asylwesen aufkochen, man aber vergeblich nach Ansätzen der Urheber sucht oder konkrete Verbesserungs- oder Lösungsvorschläge herbeiführen möchte. Zu den Einzelfällen, das haben meine Vorredner und Vorrednerinnen bereits erwähnt, gibt es nichts zu sagen. Wir kennen sie nicht im Detail. Es wäre auch befremdend, wenn wir Einzelfälle aus dem Kanton Zürich oder auch aus anderen Kantonen, die es bestimmt in allen Kantonen gibt, hier im Kantonsrat Solothurn ohne Hintergrundwissen, alleine auf Schlagzeilen beruhend, diskutieren.

Daniel Cartier (FDP). Aus der Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen scheint die beschriebene Praxis mit den MNA in unserem Kanton vernünftig zu sein. Wir möchten aber doch darauf hinweisen, dass die Platzierungen von MNA in unserem Kanton nicht immer optimal gelingen und regelmässig zu überprüfen sind. Als Beispiel nenne ich die Unterbringung in betreuten Wohngruppen. Es kann sein, dass Integrationsmassnahmen relativ schlecht gelingen können. Man hat dazu auch praktische Beispiele. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist grundsätzlich mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Peter M. Linz (SVP). Ich möchte nur erwähnen, dass die Interpellation «Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und Familienbegleitungen» heisst. Die Familien sind darin also auch enthalten. Ich klage den Regierungsrat nicht an, weil er Antworten gegeben hat. Es ist einfach so, dass man in der ganzen Schweiz grundsätzlich nicht herausfinden kann, wie viel das ganze Asylwesen kostet. Das weiss man nicht. Meiner Meinung nach ist es bald teurer als die Armee. Was ich noch sagen wollte: Es gibt Leute, die sagen, dass es im Kanton Solothurn keine Probleme gibt. Wir haben auch keine Zeitungen hier, die diese Probleme aufgreifen und veröffentlichen. Das ist ja das Verrückte. Wahrscheinlich ist es gleich wie in Deutschland. Man vertuscht alles. In Nantes sind Hunderte von Autos in Brand gesteckt worden. In Malmö sind Muslims auf die Strasse gegangen und haben alles kurz und klein geschlagen. Sie können jeden Staat in Europa nehmen - es gibt nur Probleme. Nur wir in der Schweiz haben keine Probleme - das ist eigenartig. Ich blicke da nicht durch. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. In den Antworten des Regierungsrats ist minutiös alles aufgezeigt worden. Aber es ist schwierig, da auf einen Einzelfall zu kommen. Man weiss es einfach nicht. Ich mache deswegen dem Regierungsrat keinen Vorwurf. Die Personen, die diese Arbeit leisten, sind arme Geschöpfe - ich möchte das auch nicht machen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke allen, die sich wertschätzend über die Arbeiten geäussert haben, die mit diesen Minderjährigen, die hier in die Schweiz kommen,

gemacht werden. Es ist keine einfache Arbeit. Auch der Interpellant hat es am Anfang seines Votums ganz gut erläutert. Die Anerkennung der Pflegefamilien ist ganz wichtig, denn sie machen eine sehr wichtige Arbeit. Wir sind froh, dass sich so viele Leute in diesem Bereich engagieren. Ich bin der Meinung, dass es auch ganz wichtig ist, dass man die Jugendlichen betreut. Eine Aussage noch zur Anerkennungsquote: 80% der jungen Personen dürfen hier in der Schweiz bleiben. Daher ist die Integration eine ganz wichtige Aufgabe und diese ist genau bei diesen jungen Leuten sehr erfolgreich. Sie sind alle motiviert. Die Probleme sind erwähnt worden. Die gibt es immer und wir gehen damit um.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Somit wäre diese Interpellation erledigt. Die Zeit nähert sich langsam gegen 11.15 Uhr. Wir werden hier aufhören, ich habe Sie auch schon länger hier im Rat behalten. Ich wünsche Ihnen einen guten Mittag und freue mich, Sie alle wieder im Thal zu sehen. Bis später.

Schluss der Sitzung um 11:05 Uhr